

z. Zahl 108. 305 -7/19 54

1. HEFT.

BEITRÄGE ZUR STATISTIK DEUTSCHÖSTERREICHS  
HERAUSGEGEBEN VON DER STATISTISCHEN ZENTRAKKOMMISSION.

---

**DIE WAHLEN**  
FÜR DIE  
**KONSTITUIERENDE NATIONALVERSAMMLUNG.**

1. VORLÄUFIGE STATISTISCHE ERGEBNISSE.



PREIS : 3 KRONEN.

WIEN 1919.

DRUCK UND VERLAG DER D. Ö. STAATSDRUCKEREI.

Mit diesem Heft beginnt eine neue Serie statistischer Publikationen.

In den „Beiträgen zur Statistik Deutschösterreichs“, die zwangloser Folge erscheinen, wird die Statistische Zentralkommission die Ergebnisse ihrer statistischen Tätigkeit nach Bedarf veröffentlichen.

---

1. HEFT.

BEITRÄGE ZUR STATISTIK DEUTSCHÖSTERREICHS  
HERAUSGEGEBEN VON DER STATISTISCHEN ZENTRAKKOMMISSION.

---

# DIE WAHLEN

FÜR DIE

KONSTITUIERENDE NATIONALVERSAMMLUNG.

1. VORLÄUFIGE STATISTISCHE ERGEBNISSE.



PREIS: 3 KRONEN.

WIEN 1919.

DRUCK UND VERLAG DER D. Ö. STAATSDRUCKEREI.

# Inhalt.

---

Einleitung . . . . .	Seite 5
1. Die wahlstatistische Aufnahme und ihre Methode . . . . .	9
2. Das Geltungsgebiet der Wahlordnung . . . . .	12
3. Die Bevölkerung . . . . .	14
4. Die Wahlkreiseinteilung . . . . .	17
5. Wahlberechtigte und Wahlbeteiligung . . . . .	20
6. Das Verhältniswahlrecht . . . . .	25
7. Die politischen Parteien:	
<i>a)</i> Die Wahlergebnisse . . . . .	31
<i>b)</i> Die Gliederung der Parteien in der Nationalversammlung . . . . .	42
8. Vergleich mit den Wahlen von 1911 . . . . .	44
Anhang:	
1. Zusammenstellung der Vorschriften für die Wahlen zur konstituierenden Nationalversammlung . . . . .	51
2. Übersicht über die Koppelungen von Parteilisten . . . . .	53
3. Verzeichnis der Mitglieder der konstituierenden Nationalversammlung . . . . .	56

---

## Einleitung.

Nachdem am Ausgang des Krieges das alte Österreich sich in mehrere national einheitliche Staatengebilde aufgelöst hatte, fiel der jungen Republik Deutschösterreich die Aufgabe zu, aus dem Völkergemisch, das sich im Laufe der Jahrhunderte nördlich und südlich der Donau zusammengefunden hatte, die hier geschlossen siedelnden Deutschen zu neuer Staatlichkeit zusammenzufassen. Obwohl daselbst die nationale Frage, welche die Politik des alten Österreich so unheilvoll beherrschte, aus der Welt geschafft war und obschon die Umwälzung in verhältnismäßiger Ruhe und ohne innere Wirren vor sich ging, konnte sich dennoch die Organisation der neuen Staatsgewalt nicht ohne Schwierigkeit und nicht mit einem Schlag vollziehen. Die schweren Wunden, die der Krieg dem Volk und seiner Wirtschaft geschlagen hatte, der so plötzlich eingetretene Zusammenbruch der bisherigen Staatsordnung, die Ungewißheit der nächsten Zukunft und die Notwendigkeit einer raschen Vorsorge für eine geordnete Fortführung der Staatsgeschäfte brachte es mit sich, daß die Regierung und Verwaltung zunächst in die Hände von vorläufig eingesetzten, teils aus dem alten Staat übernommenen, teils im Drange der Ereignisse neu ins Leben gerufenen Organen gelegt werden mußte.

Vor allem galt es, dem Staat eine Volksvertretung zu geben und, weil die Neuwahl einer solchen ohne Vorbereitung nicht möglich war, so mußte an die bestehenden Einrichtungen angeknüpft werden. Da nun das aus den Wahlen von 1911 hervorgegangene Abgeordnetenhaus ohnedies auf Grund eines fortgeschrittenen Wahlrechtes und einer Einteilung des Staatsgebietes in national einheitliche Wahlbezirke gebildet worden war, so lag es nahe, die Abgeordneten der deutschen Wahlbezirke zu einem provisorischen Vertretungskörper für Deutschösterreich zu vereinigen.

Schon das kaiserliche Manifest vom 17. Oktober 1918 hatte die Einsetzung eines aus den früheren Reichsratsabgeordneten zu bildenden Nationalrates im Auge. In der Folge traten die deutschen Mitglieder des früheren Abgeordnetenhauses zu der provisorischen Nationalversammlung Deutschösterreichs zusammen und in der ersten Nummer des neuen Staatsgesetzblattes wurde der Beschluß dieser Versammlung vom 30. Oktober 1918 über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt kundgemacht, in welchem

ausgesprochen war, daß die oberste Gewalt des Staates Deutschösterreich die auf Grund des gleichen Wahlrechtes aller Bürger gewählte provisorische Nationalversammlung ausgeübt werde. Eine ihrer Hauptaufgaben war es, die Wahlordnung für die konstituierende Nationalversammlung zu beschließen, die laut Artikel 9 des Gesetzes vom 12. November 1918 über die Staats- und Regierungsform „auf der Verhältniswahl und auf dem allgemeinen, gleich direkten und geheimen Stimmrecht aller Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechtes“ beruhen sollte. Nach den gleichen Grundsätzen sollte das Wahlrecht und Wahlverfahren der Landes-, Kreis-, Bezirks- und Gemeindevertretungen geordnet werden. Schon mit Gesetz vom 18. Dezember 1918 St. G. Bl. Nr. 115, konnte die Wahlordnung für die konstituierende Nationalversammlung erlassen und durch Kundmachung des Staatsrates vom 8. Jänner 1919 der Wahltag auf den 16. Februar 1919 angesetzt werden.

In der kurzen Spanne Zeit von zwei Monaten, die dazwischen lag, mußten die umfassenden technischen Vorbereitungen für die nach einem vollkommen neuen Wahlsystem auf breiter Grundlage durchzuführen Wahlen getroffen werden. Zu diesem Zwecke wurde in Ausführung, Erläuterung, Ergänzung, teilweise auch Abänderung der neuen Wahlordnung eine Reihe von Vorschriften erlassen, auf deren Inhalt hier nicht näher eingegangen werden soll, da dies in den einzelnen nachfolgenden Abschnitten durch Hervorhebung der jeweils für die Statistik belangreichen Bestimmungen ohnedies geschieht und im übrigen ein anhangsweise abgedrucktes Verzeichnis eine Übersicht über die einschlägigen Gesetze, Vollzugsanweisungen und Kundmachungen gewährt.

Die Wahlen vom Februar 1919 leiten eine wahlpolitisch sehr bewegte Zeit ein. Nicht nur der Staat braucht eine Volksvertretung, die berufen werden soll, den neuen Bau einzurichten und ihm ein festes Gefüge zu verleihen, auch die Länder gehen daran, ihre Landtage, deren Tätigkeit während des Krieges unterbunden war, zu erneuern. Ebenso werden die Gemeinden, v. a. überhaupt die Lokalverwaltung, deren Organisation zwar gegenwärtig noch kaum in ihren Umrissen feststeht, aber voraussichtlich die Schaffung neuer Verbände, wie Kreise, Bezirke mit sich bringen wird, sich ihre Vertretungskörper neu zu wählen haben. Auch in Deutschland und seinen Gliedstaaten wurden in letzter Zeit nach dem gleichen System wie in Deutschösterreich Neuwahlen durchgeführt und die auf dem Boden Österreich-Ungarns neu entstandenen Nationalstaaten werden wohl gleichfalls über kurz oder lang die Bildung von konstituierenden Nationalversammlungen schreiten. So steht denn das Jahr 1919 im Zeichen der politischen Wahl und die Wahlstatistik wird allenthalben reiche Ernte halten, wobei ihr auch genugsam Gelegenheit zu Vergleichen geboten sein wird.

Die vorliegende Schrift muß allerdings als eine vorläufige übersichtliche Besprechung und Darstellung der Wahlergebnisse für die konstituierende Nationalversammlung Deutschösterreichs sich in einem engeren Rahmen

halten und auf weit ausgreifende wahlstatistische Untersuchungen verzichten, die einer späteren Bearbeitung und Veröffentlichung vorbehalten bleiben. Sie enthält demnach eine knappe Darstellung der technischen Grundlagen der Erhebung, des Geltungsbereiches der Wahlordnung sowie ihrer grundlegenden Bestimmungen über das Wahlrecht und -verfahren und der ersten wichtigeren Ergebnisse der wahlstatistischen Bearbeitung nach Wahlkreisen.

Wien, im April 1919.

**Dr. Viktor Mataja,**  
Präsident.

**Dr. Rudolf Riemer,**  
Regierungsrat.

### 1. Die wahlstatistische Aufnahme und ihre Methode.

Die Wahlstatistik betätigt sich in zwei Hauptrichtungen, indem sie einerseits einen im Wahlgesetz umschriebenen Kreis von Personen, die Wahlberechtigten, andererseits eine bestimmte Form ihrer politischen Betätigung, die Stimmenabgabe, zum Gegenstand der Massenbeobachtung macht. In ersterer Hinsicht zählt sie die Individuen in ihrer Eigenschaft als Wähler, kann auch ihr Augenmerk den persönlichen Verhältnissen des Einzelnen zuwenden und indem sie die beobachtete Masse, die einen namhaften Teil des ganzen Volkes darstellt, in ihrer Zahl und Gliederung nach Geschlecht, Alter, Beruf, Familienstand u. a. erfäßt, zeigt sie mannigfache Berührungspunkte mit der Bevölkerungsstatistik. Je weiter die Grenzen für das aktive Wahlrecht gezogen sind, je mehr sich der Kreis der Wahlberechtigten ausdehnt, je stärker das Gesetz der großen Zahl zu wirken vermag, um so mehr nähern sich die Ergebnisse der Wahlstatistik jenen der Volkszählung. Die Methode, deren sich die Wahlstatistik bei der Zählung bedient, ist allerdings eine andere.

Während die Volkszählung zu dem Beobachtungsobjekt vordringt und im Wege der unmittelbaren Erhebung die für sie belangreichen Merkmale des Einzelfalles feststellt, kann die Zählung der Wahlberechtigten an eine schon vorhandene Aufnahme anknüpfen. Die Wahlgesetze ordnen ja zum Zwecke der Vorbereitung und geregelten Abwicklung des Wahlgeschäftes eine Verzeichnung aller jener Personen an, für welche die gesetzlichen Voraussetzungen des aktiven Wahlrechtes zutreffen. Das Ergebnis dieser amtlichen Aufnahme, das Wählerverzeichnis, bietet nun der Statistik die Grundlage für die Ermittlung der Zahl der Wahlberechtigten, sowie gewisser in den Wählerlisten gleichfalls für Zwecke des Wahlgeschäftes verzeichneter persönlicher Verhältnisse. Da demnach die Statistik der Wahlberechtigten aus einer Quelle schöpft, die ihre Entstehung anderen als statistischen Zwecken verdankt, sind die daraus gewonnenen Zahlen als das Ergebnis sekundärer Statistik anzusehen. Während jedoch im allgemeinen den primären, unmittelbar für Zwecke der Statistik vorgenommenen Aufnahmen vor der sekundären manche Vorzüge innewohnen, so bietet der im Gesetz sorgfältig geregelte Vorgang bei der Führung der Wählerlisten, wenn er genau eingehalten wird, doch vielerlei Sicherheiten, welche der Verwertung für statistische Zwecke zugutekommen.

Insbesondere die neue Wahlordnung und die einschlägigen Vollzugsanweisungen enthalten eine Reihe von Bestimmungen, die eine möglichst

genaue und unparteiische Verzeichnung der Wahlberechtigten verbürgen sollten. Diese Bestimmungen lassen sich in zwei Gruppen scheiden. Zu den ersten gehören alle formellen Vorschriften über die häuserweise Aufnahme und Überprüfung der Listen, über die Festsetzung einer allgemeinen Mitwirkungspflicht, nach der insbesondere in hauszinssteuerpflichtigen Orten vom Gemeindevorsteher die Hauseigentümer sowie die Wahlberechtigten selbst unter Strafaudrohung zur Mitarbeit herangezogen werden können, über die Auflegung der Wählerlisten, über das vor den Wahlbehörden in Instanzenzug sich vollziehende Einspruchs- und Berufungsverfahren. Die zweite hierher gehörige Gruppe bilden die materiellrechtlichen Bestimmungen über das aktive Wahlrecht, die in der neuen Wahlordnung eine wesentliche Vereinfachung namentlich dadurch erfahren haben, daß einerseits die Seßhaftigkeit als Voraussetzung für das Wahlrecht, andererseits die Armenversorgung als Ausschließungsgrund gänzlich fallen gelassen worden war. Allerdings wurden die Vorteile, die die letztgenannten Maßnahmen für eine sichere und gerechte Feststellung der Wahlberechtigung mit sich brachten durch die noch unzulängliche Regelung der so verwickelten und viel umstrittenen Frage des deutschösterreichischen Staatsbürgerrechtes teilweise wieder aufgewogen.

Der zweite Teil der Wahlstatistik hat es mit der Abstimmung zu tun. Hier bilden den Gegenstand der Beobachtung nicht mehr die Personen selbst, sondern gewisse Handlungen, Meinungsäußerungen dieser Personen die in Form der Stimmenabgabe zum Ausdruck gebracht werden. Die beobachtete Einheit ist nicht mehr der Wähler, sondern die von ihm abgegebene Stimme. So wie aber der Stimmzettel in dem Augenblick, da er in die Wahlurne geworfen wird, jede äußere Verbindung mit der Person des Wählers verliert, so bilden auch die beiden Darstellungsobjekte der Wahlstatistik, die Wähler und die Stimmen, zwei völlig getrennte Massen, die nur jede für sich beobachtet werden können. Nur die Tatsache der Stimmenabgabe und das daraus sich ergebende Moment der Wahlbeteiligung kann noch in einen Zusammenhang mit der Person des Wählers gebracht werden, wenn die erfolgte Abstimmung, wie dies im Wahlgesetz in der Regel vorgeschrieben wird, zum Zwecke der amtlichen Feststellung der Ausübung des Wahlrechtes beim Namen des Wählers eingezeichnet wird. Die Frage aber, ob ein Stimmzettel gültig, ungültig oder leer und für welche Partei er abgegeben wurde, läßt sich nicht mehr in eine Beziehung zu der Person des Abstimmenden bringen.

Möglich wäre zwar auch eine solche Verbindung zwischen der Person und der abgegebenen Stimme, wenn nämlich der Stimmzettel auch den Namen des Wählers und seine persönlichen Verhältnisse oder nur die letzteren an sich trüge. Eine solche eben nur Zwecken der Statistik dienende Vorschrift würde der politischen Statistik und Wissenschaft eine ergiebige Quelle für die Erkenntnis der Zusammenhänge zwischen dem Beruf, dem Geschlecht, dem Alter, der Konfession, der Nationalität des Wählers einerseits

und seinem durch die Abstimmung kundgegebenen politischen Bekenntnis anderseits erschließen; sie wäre aber mit dem Grundsatz der geheimen Stimmenabgabe nicht vereinbar. So muß sich denn die Wahlstatistik damit begnügen, die Abstimmungsergebnisse für sich zu betrachten.

Aber auch in dieser ihrer Tätigkeit verzichtet sie darauf, die einzelnen Stimmen nach ihren Merkmalen unmittelbar zu zählen, da ja eine solche Zählung ohnedies im Wahlverfahren wieder unter gesetzlich genau geregelten Sicherheiten vor sich geht. Schon die Tatsache der erfolgten Abstimmung wird sowohl durch Abstreichen in der Wählerliste als auch durch fortlaufende Eintragung in ein Abstimmungsverzeichnis festgestellt. Das Skrutinium selbst vollzieht sich unter der Kontrolle der von den Parteien entsendeten Mitglieder der Wahlbehörde sowie der Wahlzeugen (Vertrauensmänner), allerdings unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Die hiebei gemachten Feststellungen, wie die Zahl der erschienenen Wähler nach dem Geschlecht, die Übereinstimmung dieser Zahl mit jener der abgegebenen Wahlkuverte, die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen, die der gültigen nach Parteilisten getrennt, all diese Abstimmungsergebnisse werden in der Niederschrift der Ortswahlbehörde beurkundet, sodann von der Kreiswahlbehörde überprüft und im Kreiswahlprotokoll zusammengestellt. Wird gegen die Ermittlung dieser Wahlergebnisse Einspruch erhoben, so werden sie auch noch von der Hauptwahlbehörde überprüft, gegebenenfalls richtiggestellt oder an den Wahlgerichtshof geleitet, der auch über Beschwerden wegen Ungesetzlichkeit der Wahlhandlung zu entscheiden hat. So bilden die Protokolle der Wahlbehörden eine geeignete Grundlage, die Leiter dieser Behörden die berufensten Organe, deren sich die Wahlstatistik bei der Erhebung der Wahlergebnisse bedienen kann.

Als Erhebungsorgane hatten der Wahlstatistik bisher die politischen Behörden und die Wahlkommissäre gedient. Die neue Wahlordnung hat nun die Mitwirkung der politischen Behörden an der Durchführung des Wahlgeschäftes wesentlich eingeschränkt und das Institut des Wahlkommissärs nicht übernommen. Vielmehr wurde die gesamte Organisation durch Schaffung der Wahlbehörden, die mit der Durchführung und Leitung der Wahl betraut wurden, auf völlig neue Grundlagen gestellt. Für jeden Wahlort oder Wahlsprengel wurde eine Ortswahlbehörde, bestehend aus dem Gemeindevorsteher als Wahlleiter und mindestens drei Beisitzern, für jeden Wahlkreis eine Kreiswahlbehörde eingesetzt, der der Vorsteher der politischen Bezirksbehörde des Vorortes als Wahlleiter und mindestens sechs Beisitzer angehören. Den Orts- und Kreiswahlleitern wurde nun die wahlstatistische Aufnahme übertragen.

Zu diesem Zwecke waren ihnen die von der Statistischen Zentralkommission ausgearbeiteten Formblätter I—IV zur Verfügung gestellt worden.

Als das Hauptformular stellt sich der Ausweis III dar, der vom Ortswahlleiter für jeden Wahlort (Wahlsprengel) auszufertigen war und die Zahl

der Wahlberechtigten sowie der abgegebenen Stimmen nach dem Geschlecht, die Zahl der gültigen, ungültigen und leeren Stimmzettel sowie die Verteilung der gültigen Stimmen auf die einzelnen Wahlvorschläge (Parteien) wiederzugeben hatte.

Auf Grund der Ausweise III, die nach ihrer Ausfertigung dem Kreiswahlleiter eingeschickt wurden, waren von diesem für den ganzen Wahlkreis Verzeichnisse der Wahlorte (Ausweis I) anzulegen, welche zur besseren Kontrolle der Vollständigkeit des Materials dienen sollten. Neu eingeführt wurde der Ausweis II über das Einspruchs- und Berufungsverfahren. Dieser soll die Erstellung einer Statistik über die Tätigkeit der neugeschaffenen Wahlbehörden im Einspruchs- und Berufungsverfahren sowie über die Wirkung dieses Verfahrens auf die Zusammensetzung der Wählerverzeichnisse ermöglichen. All diese Ausweise gehen auf den Wahlort (Wahlsprenge) zurück und lassen demnach eine nach den verschiedensten Gesichtspunkten gegliederte Aufbereitung des Materials zu. Die Durchführung dieser umfassenden Bearbeitung sowie die Veröffentlichung ihrer Ergebnisse müssen einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben.

Schon gegenwärtig war es aber möglich, auf Grund des Ausweises IV, der vom Kreiswahlleiter auszufüllen war und für den ganzen Wahlkreis die Hauptergebnisse wiedergibt, nämlich die gültigen, ungültigen und leeren Stimmzettel, die gültigen Stimmen und die Mandate nach der politischen Partei gegliedert, die Wahlzahlen für alle Parteien des Wahlkreises und für die gekoppelten, sowie Namen, Beruf und Parteizugehörigkeit der gewählten Abgeordneten, eine Anzahl von Übersichten nach Wahlkreisen zusammenzustellen und als vorläufige Ergebnisse zu veröffentlichen. Da der Ausweis IV keinerlei Angaben über das Geschlecht der Wahlberechtigten sowie der Abstimmenden enthält, die statistische Erfassung dieses Merkmales aber große Bedeutung besitzt, wurde eigens zu diesem Zweck auf die Ausweise nach Wahlorten zurückgegangen. Hinsichtlich der Wiener Wahlkreise wurden überdies die im Amtsblatt der Stadt Wien vom 22. Februar 1919 veröffentlichten Wahlergebnisse berücksichtigt. Schließlich sei noch bemerkt, daß gegen die Wahl in den Wahlkreisen 2, 10, 17 und 24 Einsprüche, gegen die Wahl im 4. und 25. Wahlkreis Anfechtungsklagen anhängig sind.

## 2. Das Geltungsgebiet der Wahlordnung.

Durch das Gesetz vom 22. November 1918 über Umfang, Grenzen und Beziehungen des Staatsgebietes von Deutschösterreich wurde von der Provisorischen Nationalversammlung erklärt, daß die Republik Deutschösterreich die Gebietshoheit über das geschlossene Siedlungsgebiet der Deutschen innerhalb der bisher im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder ausübe und das kraft dieser Gebietshoheit alle Personen, die im Staatsgebiet wohnen, den Gesetzen und Behörden von Deutschösterreich unterstehen. Diejenigen Länder und Landesteile, die demnach zum Staatsgebiet gehören

werden sodann in diesem Gesetz allerdings vorläufig noch ohne feste Abgrenzung gegenüber den anderen Nationalstaaten angeführt. Auf das so umschriebene Staatsgebiet erstreckt sich auch die in der Wahlordnung getroffene Wahlkreiseinteilung. Sie umfaßt unter den Alpenländern vor allem ganz und ungeteilt die vier rein deutschen Länder Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg, ferner von Steiermark das Ober- und Mittelland sowie einen Teil vom Unterland mit Ausschluß des geschlossenen jugoslawischen Siedlungsgebietes, das Land Kärnten ohne die Gemeinde Seeland und mit der Krainer Gemeinde Weissenfels, von Tirol die Wahlkreise Nordtirol und Deutsch-Südtirol, also ohne das geschlossene italienische Siedlungsgebiet und aus den Sudetenländern den Znaimer Kreis, der an Niederösterreich, den Böhmerwaldgau, der an Oberösterreich als eigener Wahlkreis angegliedert wird, schließlich Deutschböhmen, Sudetenland sowie die Einschlußgebiete von Brünn, Olmütz und Iglau.

Dieser Umkreis schließt alle Gebietsteile in sich, die der Staat Deutschösterreich kraft des Nationalitätsprinzips für sich in Anspruch nahm, wobei er sich dessen bewußt war, daß die in den Grenzgebieten herrschenden ungeklärten Verhältnisse eine tatsächliche Ausübung der staatlichen Herrschaftsrechte und damit die ungestörte Durchführung der Wahlen behindern oder unmöglich machen könnten. Für diesen Fall war in der Wahlordnung dadurch Vorsorge getroffen, daß dem Staatsrat das Recht eingeräumt wurde, in den behinderten Gebieten die Vornahme der Wahlen außerhalb des Wahlortes oder Wahlkreises, die unmittelbare Einsendung der Stimmzettel an die Hauptwahlbehörde anzuordnen sowie alle sonstigen Vorkehrungen zu treffen, die zur Ausübung des Wahlrechtes geboten erscheinen.

Von dieser Befugnis hat der Staatsrat hinsichtlich Tirols und Kärntens Gebrauch gemacht. Für den Wahlkreis Deutsch-Südtirol, der mit Ausnahme des politischen Bezirkes Lienz von italienischen Truppen besetzt war, wurde die Kreiswahlbehörde, die nach dem Gesetz ihren Sitz in Bozen haben sollte, nach Innsbruck verlegt und bestimmt, daß die Vornahme der Wahlen sich auf den Sprengel der Bezirkshauptmannschaft Lienz zu beschränken habe. In Kärnten wurde jenen Gemeinden, die infolge Besetzung durch fremde Truppen behindert sein sollten, Erleichterungen bei der Bestellung der Wahlbehörden, Auflegung der Wählerlisten und bei der Stimmenabgabe gewährt. Diese Bestimmung kam allerdings nur in vier Gemeinden des Gerichtsbezirkes Völkermarkt tatsächlich zur Anwendung. Dagegen konnten in allen Gemeinden der Gerichtsbezirke Tarvis, Bleiburg, Eberndorf und Eisenkappel sowie in einigen anderen Gemeinden Kärntens (St. Margarethen, Zell, St. Peter a. W., Völkermarkt, Diex, Kienberg, Lavamünd und Unterdrauburg) die Wahlen wegen Besetzung des Gebietes durch fremde Truppen oder aus ähnlichen Ursachen überhaupt nicht durchgeführt werden. Aber auch in Steiermark, für welches eine derartige Vollzugsanweisung nicht erließ, konnte in den Gerichtsbezirken Marburg, Pettau (samt den gleichnamigen Statutarstädten), Mahrenberg, St. Leonhard und in der Ortschaft Oberradkersburg,

also in ganz Untersteier, ferner in 46 Gemeinden der angrenzenden Gerichtsbezirke des Mittellandes nicht gewählt werden. Da schließlich den Wahlkreisen der Sudetenländer überhaupt keine Wahlen stattfanden, so beschränkte sich der tatsächliche Geltungsbereich der Wahlordnung auf die Länder Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg, den Wahlkreis Nordtirol und den politischen Bezirk Lienz von Deutsch-Südtirol, das Land Kärnten mit Ausnahme von 36 Gemeinden und auf Ober- und Mittelsteiermark mit Ausschluß von 46 Gemeinden. Von den 38 im Anhang der Wahlordnung vorgesehenen Wahlkreisen konnten nur in 22 die Wahlen der konstituierenden Nationalversammlung völlig unbehindert vor sich gehen, in dreien waren einzelne Gebietsteile ausgeschlossen, während in den übrigen Wahlkreisen der Sudetenländer die Wahlordnung gar nicht in Kraft trat.

### 3. Die Bevölkerung.

In der Wahlstatistik spielen die Fragen über den Stand und die Zusammensetzung der Bevölkerung, die in der zu wählenden Körperschaft ihre Vertretung findet, eine wichtige Rolle. Schon die Abgrenzung der Wahlkreise und die Verteilung der Abgeordnetensitze erfolgt in der Regel nach dem Bevölkerungsmaßstab, sei es, daß bei der Einerwahl Wahlbezirke mit möglichst gleich großer Volkszahl gebildet oder bei der Listenwahl die Mandate nach einem festen Bevölkerungsschlüssel den einzelnen Wahlkreisen zugewiesen werden. Die Bevölkerungszahl bildet dann einen Prüfstein für die Frage der gleichmäßigen Aufteilung der Mandate. Aus der Bevölkerungszahl ferner gehen die Wahlberechtigten hervor, es ergibt sich somit nach Maßgabe der im Gesetz aufgestellten Voraussetzungen für das aktive Wahlrecht ein festes zahlenmäßiges Verhältnis zwischen diesen beiden Kreisen; waren durch die Reichsratswahlordnung von 1907 rund 20 vom Hundert der Bevölkerung wahlberechtigt geworden. Die Bevölkerungszahl ist somit auch ein Gradmesser für die Beurteilung der Ausdehnung des allgemeinen Wahlrechtes. Weiters ist die Art der Zusammensetzung der Bevölkerung nach Beruf, Glaubensbekenntnis, Volkszugehörigkeit usw. bestimmend für die Struktur der aus ihr hervorgegangenen Wählerschaft und sonach auch mittelbar für die Gestaltung des Wahlergebnisses. Hängt doch die Parteibildung innig zusammen mit der sozialen, nationalen und konfessionellen Gliederung des Volkes. Namentlich beim System der Verhältniswahl, das allen bedeutsamen Gruppen innerhalb der Bevölkerung zu einer Vertretung verhelfen und nicht nur die Massenbewegungen, sondern auch die kleineren Strömungen innerhalb der Volksschichten berücksichtigen will, ist es von Wichtigkeit, die Zusammensetzung der Bevölkerung auch in ihren Einzelheiten zu kennen.

Nun liegt zwischen der letzten Volkszählung und den Wahlen, auf die sich die vorliegende Statistik bezieht, ein achtjähriger Zeitraum, dessen größere Hälfte überdies in die Kriegszeit fällt.

Die gewaltigen Kriegsverluste an Gefallenen, Vermißten und Gefangenen, die erhöhte Sterblichkeit in der Zivilbevölkerung, zu der sich ein schon durch die Abwesenheit so vieler Männer bewirkter bedeutender Geburtenausfall gesellt, die Flüchtlingswanderungen, all diese und verschiedene andere Kriegswirkungen haben eine derartige Verschiebung in dem Stand und der Zusammensetzung unserer Bevölkerung hervorgerufen, daß einer umfassenden und genauen Berechnung jeder Boden entzogen ist. Durch die Kriegsverluste wurden vor allem Männer im wehrfähigen Alter getroffen, durch die gesteigerte Sterblichkeit im Hinterlande die Zivilbevölkerung überhaupt im wechselnden Ausmaße je nach Altersstufen und anderen Verhältnissen, durch den Geburtenrückgang wieder die untersten Altersklassen, die Flüchtlingsbewegung schließlich hat den durch den Krieg bedrohten Gegenden Menschen entzogen und entfernteren zugeführt. Wenn auch seit Abschluß des Waffenstillstandes manche dieser Kriegswirkungen eine Abschwächung erfahren hat, insbesondere infolge Heimkehr der im Kriegsdienst gestandenen Männer, eines Teiles der Kriegsgefangenen sowie der Kriegsflüchtlinge, so waren doch die durch die Zeitergebnisse hervorgerufenen, mehr als vier Jahre andauernden Hemmungen der normalen Bevölkerungsentwicklung derart einschneidend und nachhaltig, daß die kommende Volkszählung ein stark verändertes Bild über die Zusammensetzung unseres Volksganzen entwerfen wird. So viel läßt sich aber schon jetzt sagen, daß jene Kriegswirkungen, die eine überaus schwere Schädigung der Volkskraft zur Folge gehabt haben, wie insbesondere Kriegssterblichkeit und Geburtenausfall, das Wachstum der Bevölkerung um Jahre zurückgeworfen haben. Bedenkt man noch, daß ein großer Teil unserer Kriegsgefangenen bis jetzt noch nicht in ihre Heimat zurückgekehrt ist, so wird man den gegenwärtigen Gesamtstand unserer Bevölkerung zum mindesten nicht höher ansetzen dürfen, als der durch die Volkszählung von 1910 festgestellte betrug.

Tafel I.

## Anteil der Bevölkerung über 20 Jahre an der Gesamtbevölkerung. \*)

Gebiet	Anwesende Bevölkerung	Davon waren im Alter von mehr als 20 Jahren	
		absolut	in ‰
Wien .....	2.031.421	1.329.707	65·46
Niederösterreich (ohne Wien) .....	1.500.153	869.289	57·95
Oberösterreich .....	852.975	508.509	59·62
Salzburg .....	214.737	128.788	59·97
Steiermark <sup>1)</sup> .....	967.335	595.321	61·54
Kärnten <sup>2)</sup> .....	344.800	198.887	57·68
Tirol <sup>3)</sup> .....	310.999	190.153	61·14
Vorarlberg .....	145.408	85.408	58·74
Zusammen..	6.367.828	3.906.062	61·34

\*) Nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1910. <sup>1)</sup> Ober- und Mittelsteiermark. <sup>2)</sup> Ohne P. Bez. Völkermarkt. <sup>3)</sup> Nordtirol und P. Bez. Lienz.

In Ermanglung neuerer Zahlen ist man ohnehin genötigt, im folgenden die Ergebnisse der letzten Volkszählung zugrunde zu legen. Da es sich hierbei darum handelt, jene Volksmenge zu errechnen, aus der die Stimmberechtigten hervorgegangen sind, so beschränken wir uns hier auf die Bevölkerung der Gebiete Deutschösterreichs, in denen die Wählerverzeichnung und die Wahlen selbst tatsächlich durchgeführt wurden.

Nach der Tafel I betrug die Einwohnerzahl dieses Gebietes 6,367.828. Von der Gesamtbevölkerung Deutschösterreichs, die nach dem Anhang zur Wahlordnung der Wahlkreiseinteilung zugrundegelegt wurde und sich auf 10,268.255 belief, entfallen also nur 62 Prozent auf jene Gebiete, in denen die Wahlen für die konstituierende Nationalversammlung unbehindert vorgenommen werden konnten, während mehr als ein Drittel der Bevölkerung Deutschösterreichs von der Beteiligung an der Wahl durch die Besetzung ihres Wohngebietes abgehalten war.  $3\frac{1}{2}$  Millionen, das ist mehr als die Hälfte der Volkszahl des unbesetzten Gebietes entfallen auf Niederösterreich, darunter über 2 Millionen auf Wien allein.

Noch ausgeprägter tritt die große Bedeutung Wiens hervor, wenn man die für das Wahlrecht in Betracht kommende Bevölkerung im Alter von mehr als 20 Jahren für sich beobachtet. Die für die Großstadt typische Altersgliederung, die durch starke Besetzung der mittleren für die Erwerbstätigkeit wie für das Wahlrecht gleich belangreichen Altersstufen, namentlich der zwischen dem 20. und 40. Lebensjahre liegenden gekennzeichnet ist, bewirkt, daß die im wahlfähigen Alter stehende Bevölkerung Wiens fast ein volles Drittel der Summe aller Länder und ihr Anteil an der gesamten

Tafel II.

## Die anwesende Bevölkerung im Alter von 20 Jahren und darüber nach dem Geschlecht. \*)

Gebiet	männlich	weiblich	Zusammen
Wien .....	623.821	705.886	1.329.707
Niederösterreich (ohne Wien) .....	46.92 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> 435.255	53.08 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> 434.034	869.289
Oberösterreich .....	50.07 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> 250.822	49.93 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> 257.687	508.509
Salzburg .....	49.32 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> 64.814	50.68 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> 63.974	128.788
Steiermark 1) .....	50.33 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> 295.491	49.67 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> 299.830	595.321
Kärnten 2) .....	49.64 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> 98.889	50.36 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> 99.998	198.887
Tirol 3) .....	49.72 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> 95.503	50.28 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> 94.650	190.153
Vorarlberg .....	50.22 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> 42.127	49.78 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> 43.281	85.408
Zusammen..	49.32 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> 1.906.722 48.81 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	50.68 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> 1.999.340 51.19 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	3.906.062

\*) Nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1910. 1) Ober- und Mittelsteiermark. 2) Ohne P. Bez. Vöcklermark. 3) Nordtirol und P. Bez. Lienz.

Volkszählung Wiens nahezu zwei Drittel (65·5 vom Hundert) ausmacht, während sich in den einzelnen Ländern dieser Anteil um 60 Prozent bewegt. Wäre somit als Verteilungsmaßstab in der neuen Wahlordnung nicht der allgemeine Bevölkerungsschlüssel zugrunde gelegt, sondern das Verhältnis der im wahlfähigen Alter stehenden Bevölkerung berücksichtigt worden, so würden von den 159 vergebenen Mandaten auf Wien 54 statt 48 entfallen. Dagegen würden sich bei Anwendung dieses Maßstabes die Anteile der Länder an der Mandatszahl im Verhältnis zueinander nicht merklich verschieben, da hier die Altersgliederung der Bevölkerung doch nicht eine so einschneidende Verschiedenheit aufweist und die meisten Wahlkreise, die größere Städte in sich schließen, wie Linz, Salzburg und Innsbruck ohnedies mit einer günstigeren Vertretungsziffer bedacht wurden.

Auch im Geschlechtsverhältnis der Bevölkerung nimmt Wien eine Sonderstellung ein. Während im Durchschnitt der Länder die beiden Geschlechter sich ziemlich die Waage halten und nur um einige Promille von dem Gleichgewichtsverhältnis abweichen, indem bald die Männer, bald die Frauen um einiges überwiegen, treffen in Wien von Hundert im Alter über 20 Jahre stehenden Personen 47 auf das männliche und 53 auf das weibliche Geschlecht. Seine Begründung kann dieses Verhältnis nicht etwa in den während des Krieges eingetretenen Männerverlusten haben, da die Zahlen der Tafel II den Ergebnissen der Volkszählung 1910 entnommen sind, sondern wohl in der Zuwanderung von weiblichen Personen, die der Anziehungskraft der Großstadt folgend nach Wien kommen, um hier namentlich durch Eintritt in ein Dienstverhältnis ihren Erwerb zu finden. Hiefür spricht auch die für Wien beobachtete Geschlechtsverteilung in den jüngeren, unter 20 Jahren stehenden Jahrgängen. Das Überwiegen des weiblichen Geschlechtes beginnt nämlich bereits mit dem 17. Altersjahre, also mit dem Alter der beginnenden Erwerbsfähigkeit. Allerdings ist hier der Frauenüberschuß noch ziemlich geringfügig, so daß die Sexualproportion aller Altersstufen unter 20 zusammengekommen, die ja überdies auch durch den normalen Knabenüberschuß des jüngsten Alters in entgegengesetzter Richtung beeinflußt wird, das Verhältnis von 50 zu 50 zeigt.

#### 4. Die Wahlkreiseinteilung.

Für die grundlegende Vorfrage, die bei der Einteilung des Landes in Wahlkreise zu entscheiden ist, nämlich für die Art der Zusammensetzung der Kreise, können die verschiedensten Gesichtspunkte maßgebend sein: Die geographische Lage und Beschaffenheit des Gebietes, die Verkehrsverhältnisse, die geschichtlich überkommene oder administrative Einteilung des Landes einerseits, die nationale, konfessionelle, berufliche oder sonstige Gliederung der Bevölkerung andererseits. Diese Gesichtspunkte, von denen jeder nicht nur für sich, sondern auch in Wechselbeziehung mit den anderen bald einigend, bald trennend wirkt, können wieder untereinander kombiniert werden, es

können die Rücksichten auf die Gebietsverhältnisse in den Vordergrund gestellt werden oder jene der Bevölkerungsgliederung.

Die Reichsratswahlordnung von 1907 hatte die letztere Richtung geschlagen. Die örtliche Beschaffenheit des Landes hatte ja schon in der neuzeitlichen Entwicklung des Verkehrswesens, insbesondere aber da an Bedeutung verloren, daß jede Gemeinde als Wahlort erklärt worden. Dagegen war die Reichsratswahlordnung von dem Bestreben geleitet, nationalen Reibungsflächen dadurch zu vermindern, daß die Wahlbezirke national möglichst einheitlich gestaltet wurden. Daneben tritt noch als Überbleibsel des alten Kurien-systems die Scheidung in Wahlbezirke vorwiegend städtisch-industrieller und mit vorwiegend ländlicher Bevölkerung. In dem Maße, als die nationale und wirtschaftliche Struktur der Bevölkerung für die Gestaltung der Bezirke bestimmend wurde, traten die territorialen und administrativen Gesichtspunkte zurück und die Wahlbezirke, die entweder aus verstreut gelegenen Städten oder aus Gerichtsbezirksteilen gebildet waren, verloren ihren örtlichen Zusammenhang.

Den entgegengesetzten Weg mußte die neue Wahlordnung, geänderten Verhältnissen Rechnung tragend, beschreiten. Eine Scheidung der Wahlkreise nach der Volkszugehörigkeit der Wähler erübrigte sich bei dem einheitlichen Nationalstaat Deutschösterreich von selbst. Aber auch der Grundsatz der Interessenvertretung erinnernde Unterscheidung zwischen Stadt und Land konnte in der neuen Wahlordnung kaum mehr Platz finden, da es im Wesen des Verhältniswahlrechtes begründet ist, daß die Bevölkerung bei der Ausübung des Wahlrechtes als einheitliche, alle Berufsgruppen umfassende Masse auftritt und die einzelnen Wahlkörper nur territoriale begrenzte Ausschnitte der Gesamtbevölkerung darstellen sollen. Demgemäß sind die Wahlbezirke unter Rücksichtnahme auf die von alters her bestehenden Gebietseinteilungen, wie Viertel, Kreise, Gaue, in der Regel aus einer größeren Anzahl ganzer Gerichtsbezirke zusammengesetzt. Auch Landeshauptstädte und die Städte mit eigenem Statut überhaupt sind ihrer Umgebung zu größeren Wahlkreisen vereinigt. Nur die Stadt Wien wurde in mehrere, aus benachbarten Gemeindebezirken bestehende Wahlkreise zerlegt, die also Wahlkörper mit ausschließlich städtischer Bevölkerung darstellen. Dieser Unterschied zwischen den alten Reichsratswahlbezirken und den Kreisen der neuen Wahlordnung, der ihre innere Struktur grundlegend ändert und bewirkt, daß die städtisch-industrielle Bevölkerung mit der vorwiegend bäuerlich-ländlichen gemeinsam zur Wahl schreitet, bei einem Vergleich mit den Ergebnissen der früheren Reichsratswahlen stets im Auge behalten werden.

Aber noch ein anderer Gegensatz, der allerdings mehr die Größe als die äußere Gestalt der Wahlbezirke beeinflußt und gleichfalls in dem geänderten Wahlsystem begründet ist, kennzeichnet die geltende Wahlkreiseinteilung. Die Wahlen für den Reichsrat waren mit Ausnahme jener für die galizischen Landgemeinden Einzelwahlen, indem für jeden Wahlbezirk

Tafel III.

## Die Vertretungsziffern nach Wahlkreisen.

Wahlkreis		Anzahl der zu wählenden Abgeordneten	Orts- anwesende Zivilbevöl- kerung 1910	1 Abgeordneter kommt auf Ortsanwesende
Nr.	Bezeichnung			
Wien:				
1	Wien Innen-Ost .....	7	273.239	39.034
2	Wien Innen-West .....	5	191.177	38.235
3	Wien Nordwest .....	6	245.681	40.947
4	Wien Nordost .....	8	345.925	43.241
5	Wien Südost .....	7	304.254	43.465
6	Wien Südwest .....	6	267.621	44.604
7	Wien West .....	9	377.042	41.894
	Zusammen..	48	2.004.939	41.770
Niederösterreich ohne Wien:				
8	Viertel oberm Wienerwald .....	9	349.945	38.883
9	Viertel unterm Wienerwald .....	12	493.499	41.125
10	Viertel oberm Manhartsberg .....	8	302.380	37.798
11	Viertel unterm Manhartsberg .....	8	342.320	42.790
	Zusammen..	37	1.488.144	40.220
12	Znaimer Kreis .....	5	195.128	39.026
Oberösterreich:				
13	Linz und Umgebung .....	4	135.228	33.807
14	Innviertel .....	4	152.901	38.225
15	Hausruckviertel .....	5	196.552	39.310
16	Traunviertel .....	5	202.428	40.486
17	Mühlviertel .....	4	158.183	39.546
	Zusammen..	22	845.292	38.422
18	Böhmerwaldgau .....	4	184.301	46.075
19	Salzburg .....	7	212.716	30.388
Steiermark:				
20	Graz und Umgebung .....	6	235.861	39.310
21	Mittel- und Untersteier .....	9	385.219	42.802
22	Oststeier .....	5	206.953	41.391
23	Obersteier .....	7	303.665	43.381
	Zusammen..	27	1.131.698	41.914
24	Kärnten .....	9	389.830	43.314
Tirol:				
25	Nordtirol .....	8	274.374	34.297
26	Deutsch-Südtirol .....	8	300.806	37.601
	Zusammen..	16	575.180	35.949
27	Vorarlberg .....	4	144.776	36.194
28—33	Deutschböhmen .....	54	2.175.261	40.283
34 u. 35	Sudetenland .....	17	675.670	39.157
36—38	Einschlußgebiete .....	5	245.320	49.064
	<b>Gesamtsumme..</b>	255	10.268.255	40.268

ein Abgeordneter zu wählen war, während die neue Wahlordnung nur Listenwahlen kennt. Im Falle der Einzelwahl sind die Wahlbezirke verhältnismäßig kleiner, aber zahlreicher und können, die strenge Durchführung des gleichen Wahlrechtes vorausgesetzt, untereinander gleich groß gestaltet werden. Wenn sich trotzdem innerhalb dieser Wahlbezirke Schwankungen in der Vertretungsziffer zeigten, so waren diese darauf zurückzuführen, daß die Städte vor den Landgemeinden bevorzugt wurden und überhaupt der Grundsatz der Gleichheit des Wahlrechtes nicht streng durchgeführt war.

Von den 38 Wahlkreisen für die konstituierende Nationalversammlung weist der größte (Viertel unterm Wienerwald) einen Stand von nahe an einer halben Million Einwohner auf, die Mehrzahl hält sich über 200.000 und nur bei den Sprachinseln, die ja bloß eine Stadt mit ihrer nächsten Umgebung einschließen, sinkt die Bevölkerung auf einen verhältnismäßig niedrigen Stand herab. Diese Ungleichheit der Wahlkreise bewirkt aber bei der Listenwahl an sich noch keineswegs ein Schwanken in der Vertretungsziffer, da ja durch Anwendung eines einheitlichen Bevölkerungsschlüssels und entsprechende Verteilung der Abgeordnetensitze eine Ausgleichung innerhalb der Bezirke herbeigeführt werden kann. Der Verteilungsmaßstab wurde, wie die Tafel III zeigt, so gewählt, daß durchschnittlich auf 40.000 Einwohner ein Abgeordneter entfällt. Die günstigste Vertretungsziffer haben das Land Salzburg, das einen einzigen Wahlkreis bildet, Linz und Umgebung, sowie Nordtirol mit Innsbruck, während die Wiener Wahlkreise fast durchwegs höhere Vertretungsziffern aufweisen. Nach dem Bevölkerungsschlüssel von 40.000 würden der Stadt Wien 50 statt 48 Abgeordnetensitze zufallen. Wir haben im Abschnitt über die Bevölkerung gesehen, daß Wien sogar auf 54 Abgeordnetensitze Anspruch gehabt hätte, wenn bei der Verteilung nach der im wahlfähigen Alter stehenden Bevölkerung vorgegangen worden wäre. Aber schon die Zuteilung von 48 Mandaten bedeutet eine starke Erhöhung gegenüber dem bisherigen Stand von 33. Insgesamt ergab der Bevölkerungsschlüssel für das geschlossene Staatsgebiet 250 und für die Einschlußgebiete 5 Abgeordnetensitze. Zugrundegelegt wurde die Zivilbevölkerung nach der Volkszählung von 1910.

### 5. Wahlberechtigte und Wahlbeteiligung.

Nach § 11 der neuen Wahlordnung stand das Wahlrecht in die konstituierende Nationalversammlung jedem deutschösterreichischen Staatsbürger zu, der vor dem 1. Jänner 1919 das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat. Durch diesen einen kurzen Satz erfuhr der Kreis der Wahlberechtigten eine Ausdehnung, die alle durch die früheren Wahlreformen gezogenen Grenzen weit überschreitet. In Österreich war nach Schaffung der allgemeinen Kurie im Jahre 1895 durch die Reichsratswahlordnung von 1907 das „allgemeine“ Wahlrecht eingeführt worden. Sowie der Begriff der Allgemeinheit des Wahlrechtes Dehnbarkeit besitzt, da er schon gewisse Schranken in den natürlichen Voraussetzungen für die Ausübung politischer Rechte findet, aber auch je

nach den Zielen wechselt, die der Gesetzgeber bei der Reform, dem Geist seiner Zeit Rechnung tragend, sich selber steckt, so wurde im Jahre 1907 schon jenes Wahlrecht als das allgemeine bezeichnet und gepriesen, das jedem männlichen vierundzwanzigjährigen und selbständigen Staatsbürger das Recht zur Wahl eines Abgeordneten zusprach. War doch damit ungefähr ein Fünftel der gesamten Bevölkerung, damals eine Masse von  $5\frac{1}{2}$  Millionen Menschen, des Wahlrechtes teilhaftig geworden. Welch großen Bestand an wahlfähigen Staatsbürgern noch die übrigen vier Fünftel des Volkes in sich schließen, dessen wurde man so ganz erst inne, als durch die neue, auf breiter Grundlage aufgebaute Wahlordnung infolge der darin ausgesprochenen Einführung des Frauenwahlrechtes, Herabsetzung der Altersgrenze, Auflassung des Erfordernisses der Selbständigkeit, Einbeziehung der Militärpersonen sowie in weiterer Folge der deutschen Reichsangehörigen und andere, über  $3\frac{1}{2}$  Millionen oder 55 v. H. der für das Jahr 1910 ermittelten Bevölkerung zur Wahl der Volksvertretung berufen und damit das noch vorhandene Reservoir an politisch handlungsfähigen Staatsbürgern wohl gänzlich oder nahezu ausgeschöpft wurde.

Die Tafel IV gibt eine vorläufige Darstellung über die Wahlberechtigten sowie die Wahlbeteiligung mit Unterscheidung des Geschlechtes in Grund- und Verhältniszahlen. Sowohl die Angaben über die Wahlberechtigten als auch jene über die abgegebenen Stimmen lassen ein starkes Überwiegen der Zahl der Frauen erkennen; dieses ist wohl im allgemeinen auf den infolge des Krieges eingetretenen Abgang an wehrfähigen Männern, auf die natürliche Absterbeordnung, die eine stärkere Sterblichkeit der Männer, namentlich in den höheren Altersstufen mit sich bringt, und besonders in Wien, wie wir schon in dem Abschnitt über die Bevölkerung erwähnt haben, auf die Wanderungsverhältnisse zurückzuführen.

Wie sich das Überwiegen der wahlberechtigten Frauen nach den einzelnen Wiener Wahlkreisen darstellt und zu dem nach der letzten Volkszählung ermittelten Frauenüberschuß verhält, zeigt die nachstehende Gegenüberstellung.

Es entfielen:	im Jahr 1910 auf 1000 männliche Personen	im Jahr 1919 auf 1000 männliche Wahlberechtigte
Im Wahlkreis:	weibliche	weibliche
1. Innen-Ost (Innere Stadt, Landstraße, Wieden)	1.300	1.331
2. Innen-West (Mariahilf, Neubau, Josefstadt) . .	1.286	1.333
3. Nordwest (Alsergrund, Währing, Döbling) . .	1.263	1.294
4. Nordost (Leopoldstadt, Brigittenau, Floridsdorf)	1.018	1.100
5. Südost (Margareten, Favoriten, Simmering) . .	1.013	1.128
6. Südwest (Meidling, Hietzing, Fünfhaus) . . .	1.095	1.222
7. West (Rudolfshaus, Ottakring, Hernals) . . .	1.028	1.174
In Wien . . .	1.117	1.216

Tafel IV. Wahlberechtigte und Wahlbeteiligung.  
a) Grundzahlen.

Nr.	Wahlkreis Bezeichnung	Zahl der Wahlberechtigten			Zahl der abgegebenen Stimmen			Zahl der abgegebenen Stimmzettel			
		männlich	weiblich	Zusammen	männliche Wähler	weibliche	Zusammen	gültige	ungültige	leere	Zusammen
<b>Wien</b>											
1	Wien Innen-Ost	65.348	86.975	152.323	55.813	68.735	124.548	123.688	860		124.548
2	Wien Innen-West	46.244	61.691	107.935	39.774	48.751	88.525	87.892	633		88.525
3	Wien Nordwest	62.435	80.765	143.200	53.756	65.091	118.847	117.775	1.072		118.847
4	Wien Nordost	85.980	94.602	180.582	77.868	82.354	160.222	158.006	2.216		160.222
5	Wien Südost	80.566	90.852	171.418	70.229	75.172	145.401	144.363	1.038		145.401
6	Wien Südwest	76.217	93.155	169.372	66.744	77.101	143.845	142.718	1.127		143.845
7	Wien West	92.687	108.806	201.493	80.908	90.144	171.052	169.269	1.783		171.052
	Summe für Wien	509.477	616.786	1.126.263	445.092	507.348	952.440	943.711	8.729		952.440
<b>Niederösterreich (ohne Wien)</b>											
8	Viertel ob. Wienerw.	92.237	104.400	196.637	83.327	86.306	169.633	168.388	933	312	169.633
9	Viertel unt. Wienerw.	128.911	145.572	274.483	113.349	121.814	235.163	233.487	1.020	656	235.163
10	Viertel ob. Manhartsb.	84.094	97.534	181.628	66.938	69.393	136.331	135.167	996	168	136.331
11	Viertel unt. Manhartsb.	88.805	98.858	187.663	78.654	80.564	159.218	158.288	747	183	159.218
	Summe für Niederösterr. (ohne Wien)	394.047	446.364	840.411	342.268	358.077	700.345	695.330	3.696	1.319	700.345
<b>Oberösterreich</b>											
13	Linz und Umgebung	41.691	46.536	88.227	35.423	39.309	74.732	74.332	245	155	74.732
14	Innviertel	44.124	46.439	90.563	35.458	34.748	70.206	69.781	283	143	70.206
15	Hausruckviertel	54.433	61.196	115.629	47.642	49.185	96.827	96.109	466	252	96.827
16	Traunviertel	56.730	63.912	120.642	49.512	52.379	101.891	101.393	273	225	101.891
17	Mühlviertel	41.361	46.717	88.078	35.309	37.196	72.505	72.128	269	108	72.505
	Summe für Oberösterr.	235.339	264.500	499.839	203.344	212.817	416.161	413.743	1.535	883	416.161
<b>Salzburg</b>											
19	Salzburg	60.481	66.331	126.812	49.759	54.713	104.472	103.466	596	410	104.472
<b>Steiermark</b>											
20	Graz und Umgebung	64.405	77.827	142.232	53.190	61.147	114.337	113.475	590	272	114.337
21	Mittelsteier	50.692	54.665	105.357	42.877	42.026	84.903	84.350	437	116	84.903
22	Oststeier	54.571	61.154	115.725	47.171	51.741	98.912	98.197	715		98.912
23	Obersteier	78.640	80.848	159.488	69.195	68.915	138.110	137.501	410	199	138.110
	Summe für Steiermark	248.308	274.494	522.802	212.433	223.829	436.262	433.523	2.152	587	436.262
<b>Kärnten</b>											
24	Kärnten <sup>2)</sup>	85.933	97.920	183.853	75.784	83.586	159.370	157.231	1.598	541	159.370
<b>Tirol</b>											
25	Nordtirol	72.464	81.819	154.283	67.123	76.167	143.290	141.588	1.018	684	143.290
26	Polit. Bez. Lienz	7.876	9.846	17.722	7.544	8.972	16.516	16.424	56	36	16.516
	Summe für Tirol	80.340	91.665	172.005	74.667	85.139	159.806	158.012	1.074	720	159.806
<b>Vorarlberg</b>											
27	Vorarlberg	35.086	40.674	75.760	30.704	37.974	68.678	67.279	475	924	68.678
	Gesamtsumme	1.649.041	1.898.731	3.547.772	1.434.051	1.563.483	2.997.534	2.972.295	10.411	5.384	2.997.534
									9.444		

<sup>1)</sup> Ungültige und leere Stimmzettel  
<sup>2)</sup> Ohne die Gerichtsbezirke Tarvis, Eisenkappel, Bleiburg und Eberndorf.

## Wahlberechtigte und Wahlbeteiligung (Schluß).

## b) Verhältniszahlen.

Nr.	Wahlkreis Bezeichnung	Von 100 Wahlberechtigten waren		Von 100 Abstimmenden waren		An der Wahl haben sich beteiligt von 100 wahlberechtigten		
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männern	Frauen	Männern und Frauen
Wien								
1	Wien Innen-Ost .....	42·90	57·10	44·81	55·19	85·41	79·03	81·77
2	Wien Innen-West .....	42·87	57·13	44·93	55·07	86·00	79·10	82·60
3	Wien Nordwest .....	43·60	56·40	45·23	54·77	86·10	80·59	82·99
4	Wien Nordost .....	47·61	52·39	48·60	51·40	90·57	87·05	88·73
5	Wien Südost .....	47·00	53·00	48·30	51·70	87·17	82·74	84·82
6	Wien Südwest .....	45·00	55·00	46·40	53·60	87·57	82·77	84·93
7	Wien West .....	46·00	54·00	47·30	52·70	87·29	82·85	84·89
		45·24	54·76	46·73	53·27	87·36	82·26	84·57
Niederösterreich (ohne Wien)								
8	Viertel ob. Wienerwald ..	46·91	53·09	49·12	50·88	90·34	82·67	86·27
9	Viertel unt. Wienerwald ..	46·97	53·03	48·20	51·80	87·93	83·68	85·67
10	Viertel ob. Manhartsberg ..	46·30	53·70	49·10	50·90	79·60	71·15	75·06
11	Viertel unt. Manhartsberg ..	47·32	52·68	49·40	50·60	88·57	81·49	84·84
		46·89	53·11	48·87	51·13	86·86	80·22	83·33
Oberösterreich								
13	Linz und Umgebung .....	47·25	52·75	47·40	52·60	84·97	84·47	84·70
14	Innviertel .....	47·13	52·87	50·51	49·49	86·22	75·31	80·45
15	Hausruckviertel .....	47·08	52·92	49·20	50·80	87·52	80·37	83·74
16	Traunviertel .....	47·02	52·98	48·59	51·41	87·28	84·95	84·46
17	Mühlviertel .....	46·96	53·04	48·70	51·30	85·37	79·62	82·32
		47·08	52·92	48·86	51·14	86·41	80·46	83·26
Salzburg								
19	Salzburg .....	47·69	52·31	47·63	52·37	81·48	81·69	81·59
Steiermark								
20	Graz und Umgebung .....	45·28	54·72	46·52	53·48	82·59	78·57	80·39
21	Mittelsteier .....	48·11	51·89	50·50	49·50	84·58	76·88	80·59
22	Oststeier .....	47·16	52·84	47·69	52·31	86·43	84·61	85·47
23	Obersteier .....	49·31	50·69	50·10	49·90	87·99	85·24	86·59
		47·50	52·50	48·69	51·31	85·55	81·54	83·45
Kärnten								
24	Kärnten <sup>1)</sup> .....	46·74	53·26	47·55	52·45	88·19	85·36	86·68
Tirol								
25	Nordtirol .....	46·97	53·03	46·84	53·16	92·63	93·09	92·87
26	Polit. Bez. Lienz .....	44·44	55·56	45·68	54·32	95·78	91·12	93·19
		46·71	53·29	46·72	53·28	92·94	92·88	92·91
Vorarlberg								
27	Vorarlberg .....	46·31	53·69	44·71	55·29	87·51	93·37	90·66
<b>Gesamtsumme..</b>		46·48	53·52	47·84	52·16	86·96	82·34	84·49

1) Ohne die Gerichtsbezirke Tarvis, Eisenkappel, Bleiburg und Eberndorf.

Der Vergleich dieser beiden Zahlenreihen ergibt, daß schon im Jahre 1910 ein starker Frauenüberschuß vorhanden war, indem auf 1000 männliche Personen der Wiener Bevölkerung 1117 weibliche trafen, daß dieser Überschuß bei den Wahlberechtigten des Jahres 1919 sich vor allem infolge der Kriegsverluste noch erhöht hat, daß er sich aber nach den einzelnen Wahlkreisen Wiens betrachtet, in verschiedenem Grad geltend macht. In den ersten drei Wahlkreisen, die vorwiegend von einer verhältnismäßig wohlhabenderen Bevölkerung mit zahlreichen Hausgehilfinnen bewohnt sind, ist er erheblich größer als in den anderen, in denen die Arbeiterbevölkerung, namentlich die männliche, stärker vertreten ist.

Aber auch in Niederösterreich außerhalb Wiens und in den anderen Ländern sind, wie die Tafel IV zeigt, unter den Wahlberechtigten die Frauen durchwegs in der Überzahl. Das sich daraus ergebende Prozentverhältnis zwischen den wahlberechtigten Männern und Frauen erfährt aber, wenn man die abgegebenen Stimmen nach dem Geschlecht der Wähler betrachtet, eine Verschiebung, die durch den verschiedenen Grad der Wahlbeteiligung bei den Männern und den Frauen hervorgerufen wird. Berechnet man nämlich die Wahlbeteiligungsziffer für jedes der beiden Geschlechter getrennt, so zeigt sich fast überall eine um mehrere Prozente schwächere Beteiligung der Frauen; nur in Salzburg, Nordtirol und Vorarlberg ist sie größer, in Linz und Umgebung nähert sie sich jener der Männer. In dem Maße nun, als die Wahlbeteiligung der Frauen unter jene der Männer herabsinkt, wird die bei den Wahlberechtigten zwischen den beiden Zahlenreihen bestehende Spannung vermindert, in einzelnen Wahlkreisen nahezu ausgeglichen und im Innviertel sogar so weit verschoben, daß im Prozentverhältnis der Abstimmenden die Männer mit einem größeren Anteil vertreten sind als die Frauen.

Das Prozent der Wahlbeteiligung hält sich bei den Männern fast in allen Wahlkreisen über 85, während es bei den Frauen in den meisten Kreisen 85 nicht einmal erreicht, in einzelnen sogar unter 80 herabsinkt. Die stärkste Wahlbeteiligung zeigt sich in Wien Nordost, in Kärnten, ferner in den Ländern Tirol und Vorarlberg, in denen durch Landesgesetze die allgemeine Wahlpflicht ausgesprochen worden war.

Ein allgemein gültiger Vergleich mit der Wahlbeteiligungsziffer bei den Reichsratswahlen läßt sich nicht ziehen, weil in den meisten Ländern des heutigen Deutschösterreich sowohl im Jahre 1911 als auch im Jahre 1907 Wahlpflicht bestand. Nur Steiermark, Kärnten und Tirol wählten ohne solche; da aber in Tirol bei den Wahlen für die konstituierende Nationalversammlung Wahlpflicht galt, so scheidet auch dieses Land aus dem Vergleich aus. In Steiermark und Kärnten haben im Jahre 1911 von 100 Wahlberechtigten 64·7, beziehungsweise 67·8 ihr Wahlrecht ausgeübt. Wir sehen also, daß im Februar 1919 die Beteiligung eine viel lebhaftere war als bei den letzten Reichsratswahlen, daß also die Wähler offensichtlich der auf Grund eines neuen Wahlsystems zu bildenden verfassunggebenden Nationalversammlung größeres Verständnis entgegengebracht haben. Eine ähnliche

Erscheinung konnte man ja auch bei den Reichsratswahlen von 1907 beobachten, bei denen gleichfalls ein neues Wahlrecht starke Anziehungskraft auf die Wählermassen ausübte. So war auch in den beiden genannten Ländern die Wahlbeteiligung im Jahre 1907 eine viel regere als im Jahre 1911, aber immer noch schwächer als bei den letzten Wahlen. Sie betrug damals in Steiermark 77 und in Kärnten 78·6 Prozent. Schließlich sei noch bemerkt, daß der Wert derartiger Gegenüberstellungen von der gleichmäßig genauen Anlage der Wählerlisten beeinflusst wird.

## 6. Das Verhältniswahlrecht.

In Österreich waren die Wahlordnungen für die öffentlichen Vertretungskörper fast durchwegs vom Grundsatz der Mehrheitswahl beherrscht. Als gewählt galten regelmäßig jene Wahlwerber, die wenigstens eine über die Hälfte aller Stimmen erhielten, während die anderen keine Berücksichtigung fanden, auch wenn ihnen noch so wenig Stimmen auf die entscheidende Mehrheit fehlten. Da bei der großen Zahl der in einem Bezirk auftretenden Wahlwerber nicht selten keiner von ihnen die absolute Stimmenmehrheit erreichte, so mußte sehr häufig durch Anordnung engerer Wahlen die Entscheidung herbeigeführt werden. Während aber bei der ersten Wahl wenigstens alle Parteien sich durch Aufstellung selbständiger Kandidaten an dem Wahlkampf beteiligen konnten, war dies bei der engeren Wahl bloß bestimmten wenigen, in der Regel nur jenen zwei Parteien möglich, deren Wahlwerber in der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten hatten; die übrigen Wählergruppen konnten ihre Stimmen höchstens im Wege des Wahlübereinkommens und nur zugunsten der oben bezeichneten Parteien in die Wagschale werfen.

Dieser Vorgang brachte es mit sich, daß manche Parteien im Gesamtergebnis zwar eine bedeutende Stimmenzahl, keineswegs aber eine dieser auch nur annähernd entsprechende Zahl von Sitzen auf sich vereinigten. Geradezu ein Schulbeispiel hierfür geben die Wiener Wahlen für den Reichsrat von 1911 ab. Damals erhielt die christlichsoziale Partei in allen Wahlbezirken Wiens bei der ersten Wahl zusammen 135,016 Stimmen, das sind 39·57 Prozent aller abgegebenen gültigen Stimmen, während ihr von den 33 Wiener Mandaten vielfach infolge der Wahlübereinkommen der gegnerischen Parteien für die engere Wahl nur 4 Mandate zufielen.

In Würdigung der aus einem solchen Zustand entspringenden Mißlichkeiten hatten schon früher in einzelnen österreichischen Wahlordnungen Bestimmungen Eingang gefunden, die, auf ein engeres Geltungsgebiet beschränkt, vom Grundsatz der Mehrheitswahl mehr oder weniger abwichen. Hatte ja sogar die Reichsratswahlordnung von 1907, die in der Regel streng an der reinen Mehrheitswahl festhielt, für die ostgalizischen Landgemeindewahlbezirke im Interesse des Ausgleiches der nationalen Gegensätze zwischen den dort nebeneinander siedelnden Polen und Ukrainern den Grundsatz der

Minderheitsvertretung zur Anwendung gebracht. Dieses verwickelte Wahlsystem, das als eine Form beschränkter Stimmenabgabe für jeden Wahlbezirk zwei Mandate vorsah, aber jedem Wähler nur eine Stimme gab, mußte mit seinem Gemisch von absoluter, relativer und Viertelmehrheit, mit seinen mehreren Wahlgängen samt engeren Wahlen, statt ausgleichend zu wirken, den Wahlkampf nur unnötig, gewiß nicht zum Vorteil der Reinheit der Wahlen, verschärfen und verlängern, vielfach ohne seinen Zweck, einer nationalen Minderheit neben der Mehrheit zur Vertretung zu verhelfen, erreichen zu können.

Während das geschilderte Wahlverfahren nur als eine sehr unvollkommene Abart des Verhältniswahlrechtes angesehen werden kann, wurde dieses in einzelnen österreichischen Landtags- und Gemeindewahlordnungen schon in viel ausgeprägteren Formen zur Anwendung gebracht. Die mährische Landtagswahlordnung von 1905, die als das erste unter den österreichischen Wahlgesetzen die Grundsätze der Proportionalwahl, wenn auch nur für die Wählerklassen des großen Grundbesitzes und der Handels- und Gewerbekammern vorschrieb, weist zwar noch mit ihrer umständlichen und schwerfälligen Abwicklung des Wahlgeschäftes, mit ihren wiederholten Skrutinien und eventuellen Nachwahlen, mit dem Erfordernis der reihenweisen Streichung der einmal gewählten Kandidaten aus dem Stimmzettel und andere mannigfache Mängel auf, die dieses Verfahren überhaupt nur für einen Wahlkörper mit beschränkter Wählerzahl anwendbar erscheinen ließen. Die Vorarlberger Gemeindewahlordnung von 1909 aber regelt schon für die Gemeinden mit wenigstens 2000 Einwohnern ein Verhältniswahlverfahren, das in seinen wesentlichen Merkmalen sich sehr dem für die konstituierende Nationalversammlung vorgeschriebenen nähert. Gebundene Liste, Wahlvorschläge, in denen die Parteien ihre Wahlwerber unter genauer Parteibezeichnung namhaft machen, kennzeichnen das Verhältniswahlverfahren der Vorarlberger Gemeindewahlordnung ebenso wie jenes der oberösterreichischen Landtagswahl von 1909 für die städtischen Wahlbezirke der allgemeinen Wählerklasse sowie der Tiroler Landtagswahlordnung von 1914 hinsichtlich der Wahlen für den adeligen Großgrundbesitz sowie der verschiedenen niederösterreichischen Wahlordnungen für größere Städte. Was sie aber alle von der Wahlordnung für die konstituierende Nationalversammlung Deutschösterreichs unterscheidet, ist die Art der Bestimmung der Wahlzahl.

Während nämlich nach den genannten österreichischen Wahlgesetzen die Wahlzahl mittels Division der Gesamtzahl der gültigen Stimmzettel durch die um 1 vermehrte Zahl der zu vergebenden Sitze gefunden und nach der unter Zugrundelegung dieser Wahlzahl erfolgten Verteilung der Sitze auf die Parteilisten die etwa noch verbleibenden Restmandate jenen Listen zugeteilt wurden, welche die größte Zahl von Listenstimmen, beziehungsweise den größeren Überschuß über die Wahlzahl aufwiesen, wird in der Deutschösterreichischen Wahlordnung bei Ermittlung der Wahlzahl ein Verfahren angewendet, das zwar minder einfach ist, aber den Vorteil hat, daß die Rechnung insofern restlos aufgeht, als alle Sitze auf Grund der Wahlzahl

verteilt werden können; es ist dies die bekannte belgische Methode vom Genfer Professor der Rechte Dr. Viktor d'Hondt. Bevor auf deren Einzelheiten eingegangen wird, seien hier die Bestimmungen der Wahlordnung für die konstituierende Nationalversammlung in Kürze wiedergegeben, die das Verhältniswahlverfahren regeln.

Der eigentlichen Wahlhandlung geht eine im amtlichen, gesetzlich genau geregelten Formen sich vollziehende Wahlbewerbung voraus, indem die Parteien vor der Wahl der Kreiswahlbehörde Wahlvorschläge vorzulegen haben. Diese enthalten außer der Parteibezeichnung die Parteiliste, das ist ein Verzeichnis der aufgestellten, in bestimmter Reihenfolge angeführten Wahlwerber. Die Parteilisten werden von der Kreiswahlbehörde überprüft, am siebenten Tag vor der Wahl abgeschlossen, sowie in ortsüblicher Weise veröffentlicht und bilden sodann die Grundlage für die Abstimmung. Diese erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln, die die Parteibezeichnung oder wenigstens den Namen eines Bewerbers aus einer der amtlich veröffentlichten Parteilisten unzweideutig darzutun haben. Es gilt der Grundsatz der gebundenen Liste, die das Panaschieren, Kumulieren, ja sogar die Einflußnahme auf die Reihenfolge der Wahlwerber ausschließt. Es gibt somit nur Listenstimmen, die der ganzen Parteiliste gelten, so wie sie in einem der amtlich kundgemachten Wahlvorschläge festgestellt wurde.

Von der Ortswahlbehörde, vor der die Stimmenabgabe erfolgt, werden die gültigen Stimmzettel nach Parteilisten geordnet, gezählt und die so für den Wahlort (Wahlsprengel) ermittelten Parteisummen in die Niederschrift eingetragen, die mit dem Wahlakt der Kreiswahlbehörde vorzulegen ist. Die Ergebnisse der Wahlen in den einzelnen Wahlorten werden nun von der Kreiswahlbehörde so zusammengestellt, daß wieder die Parteisummen nach Parteilisten getrennt, aber für den ganzen Wahlkreis gebildet werden. Nachdem so die Stimmenstärke aller im Wahlkreis auftretenden Parteien festgestellt ist, setzt jener Teil der Wahlhandlung ein, der den Kernpunkt des Verhältniswahlverfahrens bildet. Der Proporz verlangt, daß die Abgeordnetensitze auf die wahlwerbenden Parteien in dem gleichen Verhältnis verteilt werden, in welchem die auf sie entfallenden Stimmzahlen (Parteisummen) zu einander stehen. Da das zahlenmäßige Verhältnis der ganzen Parteisummen zu einander noch keine brauchbare Grundlage zur Verteilung der Mandate bietet, so muß vorerst eine gemeinsame Verteilungszahl (Wahlzahl) gefunden werden, die als Teiler der einzelnen Parteisummen benützt, eine zweckdienliche Proportion ergibt. Das einfachste Verfahren zur Berechnung dieser Verteilungszahl besteht in der Division der Summe aller gültigen Stimmen durch die Zahl der Mandate, wobei diese nach einer verbesserten Methode noch um 1 verneuert werden kann. Werden aber durch die so gefundene Wahlzahl die Parteisummen geteilt, so ergeben sich in der Regel bei diesen Divisionen Reste, die bewirken können, daß einzelne der zu vergebenden Mandate vorerst unbesetzt bleiben und erst nachträglich jenen Parteien zugewiesen werden müssen, die entweder die höchste Stimmzahl

auf sich vereinigt haben oder die größten Überschüsse über die Wahlzahl aufweisen.

Da diese Verfahrensart, die in den oben erwähnten alten österreichischen Wahlordnungen in ihren verschiedenen Formen zur Anwendung kam, eben infolge der nachträglichen vielfach willkürlichen Zuteilung der Restmandate den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht immer rein zur Geltung bringt, hat sich die neue Wahlordnung für das d'Hondtsche Verfahren entschieden. Danach werden die Parteisummen der Reihe nach durch 1, 2, 3 usw. geteilt und die so gefundenen Zahlen nach ihrer Größe geordnet. Von diesen gilt als die Wahlzahl jene, die ihrer Reihenstelle nach der Zahl der im Wahlkreis zu vergebenden Sitze entspricht. Jede Partei erhält so viele Sitze, als die Wahlzahl in ihrer Parteisumme enthalten ist. Innerhalb der einzelnen Listen werden sodann diese Sitze den Bewerbern in der Reihenfolge, wie sie darin angeführt sind, zugeteilt.

Eine Besonderheit tritt in diesem Verfahren dann ein, wenn einzelne Parteien von dem ihnen zustehenden Recht der „Koppelung“ Gebrauch machen. Zwei oder mehrere in einem Wahlkreis eingereihte Wahlvorschläge können nämlich miteinander verbunden (gekoppelt) werden. In diesem Falle werden bei der Ermittlung der Wahlzahl die gekoppelten Parteien zunächst als eine Partei gerechnet und sodann die ihnen nach dieser Wahlzahl zufallenden Sitze auf die gekoppelten Listen auf Grund einer neuen Wahlzahl verteilt, die innerhalb der Einzelparteien in der gleichen Weise wie oben errechnet wird.

Zum besseren Verständnis dieses Verfahrens sei hier ein praktisches Beispiel angeführt.

In dem niederösterreichischen Wahlkreis „Viertel unterm Wienerwald“ (Wiener Neustadt), der als der volkreichste unter allen auch die größte Zahl an Mandaten (12) zugewiesen erhielt, entfielen von den 233.469 abgegebenen gültigen Stimmen auf die Sozialdemokraten 137.563, auf den niederösterreichischen Bauernbund 33.683 und die mit ihm verbundene Liste der christlichsozialen Bürger- und Arbeiterpartei 29.819, ferner kamen auf die miteinander gleichfalls verbundenen Listen der Deutschnationalen 24.875, der nationalsozialistischen Arbeiterpartei 693, der bürgerlich-demokratischen Partei und Wirtschaftspartei der Festbesoldeten 5.316 und der demokratischen Mittelstandspartei 649; schließlich erhielt die tschechoslowakische Partei 1.275 Stimmen. Es standen also den Sozialdemokraten zwei gekoppelte Parteigruppen gegenüber, eine christlichsoziale (Koppel I) und eine deutschnational-demokratische (Koppel II). Innerhalb der letzteren hatten die beiden nationalen Parteien einerseits und die beiden demokratischen andererseits für sich Listenkoppelungen vereinbart. Zum Zwecke der Berechnung der Wahlzahl sind aber zunächst alle ihre Stimmen zu einer Koppelsumme zusammenzufassen, so daß sich folgendes Bild ergibt:

Geteilt durch	Sozialdemokraten	Koppel I	Koppel II	Tschechoslowaken
1	137.563	63.502	31.147	1.275
2	68.781	31.751	15.573	
3	45.854	21.167	10.382	
4	34.390	15.875		
5	27.512			
6	22.927			
7	19.651			
8	17.195			
9	15.287			

Die Quotienten sind nun nach ihrer Größe zu ordnen:

Sozialdemokraten	..... 1)	137.563	Koppel II	..... 7)	31.147
Sozialdemokraten	..... 2)	68.781	Sozialdemokraten	..... 8)	27.512
Koppel I	..... 3)	63.502	Sozialdemokraten	..... 9)	22.927
Sozialdemokraten	..... 4)	45.854	Koppel I	..... 10)	21.167
Sozialdemokraten	..... 5)	34.390	Sozialdemokraten	..... 11)	19.651
Koppel I	..... 6)	31.751	Sozialdemokraten	..... 12)	17.195

Da 12 Mandate im Wahlkreis zur Verteilung gelangen, so ist die zwölfte unter diesen, 17.195, die Wahlzahl. So oft diese in der Parteisumme enthalten ist, so viele Mandate erhält jede Partei (Gruppe), die Sozialdemokraten also 8, Koppel I 3 und Koppel II 1 Mandat. Die gleiche Verteilung ergibt sich, wenn man in der obigen Zahlenreihe der nach der Größe geordneten Quotienten abzählt, wie oft die einzelnen Parteien (Gruppen) darin mit einem Quotienten vertreten sind, oder ermittelt, an welcher Stelle der niedrigste Quotient jeder Partei in der darüberstehenden Berechnung zu stehen kommt. So findet sich der niedrigste Quotient der sozialdemokratischen Partei 17.195, in der Spalte dieser Partei an achter Stelle wieder, der von Koppel I 21.167 an dritter und der von Koppel II 31.147 an erster Stelle.

Da Koppel I zwei Mandate erhielt, so ist für diese in gleicher Weise eine neue Wahlzahl zu bestimmen. Es genügt hier folgende einfache Aufstellung:

Geteilt durch	Niederösterreichischer Bauernbund	Christlichsoziale Partei
1	33.683	29.819
2	16.841	

Die Parteisumme der christlichsozialen Bürger- und Arbeiterpartei ist zugleich Wahlzahl, jede Partei erhält ein Mandat. Bei Koppel II erübrigt sich die Berechnung einer Wahlzahl, da nur ein Mandat zu vergeben ist, welches den Deutschnationalen mit der größten Parteisumme zufällt.

Ein zweites Beispiel wird hier noch wegen der darin vorkommenden Abart der Koppelung angeführt. Im Wahlkreis Salzburg, der das ganze Land umfaßt und mit sieben Mandaten bedacht ist, traten neben der sozialdemo-

kratischen und christlichsozialen Partei drei weitere Parteien, nämlich die deutsche Arbeiterpartei, der freiheitliche Salzburger Bauernbund und die demokratische Ständevereinigung auf. Diese drei Parteien hatten ihre Wahlvorschläge so miteinander verbunden, daß bei der Mandatsverteilung die Listen der beiden ersteren als Einheit behandelt werden und die deutsche demokratische Ständevereinigung in Form der Staffelkoppelung zum Zuge kommen sollte. Die Verteilung vollzog sich in folgender Weise:

Geteilt durch	Christlich-soziale	Sozialdemokraten	Demokratische Ständevereinigung	Salzburger Bauernbund	Deutsche Arbeiterpartei
			12.336	8.507	7.382
1	43.600	31.641		28.225	
2	21.800	15.820		14.112	
3	14.533				

Christlichsoziale	1) 43.600
Sozialdemokraten	2) 31.641
Koppel	3) 28.225
Christlichsoziale	4) 21.800
Sozialdemokraten	5) 15.820
Christlichsoziale	6) 14.533
Koppel	7) 14.112

Die Wahlzahl beträgt 14.112, die Christlichsozialen erhalten 3, die Sozialdemokraten 2 und die gekoppelten Parteien gleichfalls 2 Abgeordnetensitze. Zwischen den gekoppelten Parteien kommen nun die zwei Mandate so zur Aufteilung, daß der Bauernbund und die deutsche Arbeiterpartei neuerlich als gekoppelt gelten, diesmal aber der demokratischen Ständevereinigung gegenüberstehen.

Demokratische Ständevereinigung	Salzburger Bauernbund	Deutsche Arbeiterpartei
	8.507	7.382
12.336	15.989	

Demnach fällt ein Mandat der demokratischen Ständevereinigung, das andere den gekoppelten Parteien und unter diesen dem Bauernbund zu. Das Ergebnis wäre dasselbe gewesen, wenn zwischen den drei Parteien eine einfache Koppelung vereinbart worden wäre, die Staffelkoppelung ist also im gegebenen Falle ohne Wirkung geblieben. Hätten aber zum Beispiel die drei Parteien bei sonst gleichbleibendem Stimmenverhältnis insgesamt weniger Stimmen erhalten, als ihnen tatsächlich zufielen, so daß ihnen bei der ersten Verteilung die gemeinsame Koppelungssumme nur 1 Mandat statt 2 ein-

getragen hätte, so wäre dieses infolge der Staffelkoppelung dem Bauernbund zugeteilt worden, während die demokratische Ständevereinigung, mit einer größeren Stimmenzahl leer ausgegangen wäre. In der neuen Landtagswahlordnung für Salzburg wurde die Staffelkoppelung für unzulässig erklärt.

## 7. Die politischen Parteien.

### a) Die Wahlergebnisse.

Das Verhältniswahlverfahren und die damit in Zusammenhang stehende gesetzliche Regelung der Wahlbewerbung hat für die statistische Erfassung des so wichtigen Merkmals der Parteizugehörigkeit wesentlich günstigere Vorbedingungen geschaffen, als sie unter der Geltung des Mehrheitswahlrechtes zu Gebote standen. Früher hatte sich ja die Abstimmung in der Weise vollzogen, daß der Wähler seine Stimme nicht unmittelbar einer Partei, sondern einem Kandidaten gab, dessen politische Parteirichtung oft nicht im vorhinein feststand, da er ja nicht verhalten war, sich ausdrücklich zu einem bestimmten, klar umschriebenen und genau bezeichneten Parteiprogramm zu bekennen. Die statistische Erhebung mußte sich also bisher damit begnügen, die Namen der Wahlbewerber nach der Zahl der auf sie entfallenden Stimmen zu ermitteln, und es dem berichtenden Wahlkommissär überlassen, bei jedem Namen die Parteirichtung anzugeben, so gut sie ihm eben bekannt war. Bei der selbst innerhalb eines Wahlbezirkes sich geltend machenden örtlichen Verschiedenheit der politischen Verhältnisse und Anschauungen, bei der oft weitgehenden Zersplitterung der politischen Parteien, deren Programme vielfach ineinander flossen, sowie bei der sich daraus ergebenden Unsicherheit in der Parteibezeichnung, war schon die Aufgabe des Wahlkommissärs, die politische Richtung der verschiedenen Wahlwerber festzustellen, oft eine nicht leichte. Noch viel schwerer war es dann für die statistische Bearbeitung, auf Grund dieser mannigfachen, wahlortweise verschiedenen, nicht selten sich widersprechenden Angaben ein richtiges Bild über die Parteigliederung im Wahlbezirk, im Land und sodann im ganzen Reich zu entwerfen. Das neue Wahlverfahren, bei dem die Stimme auf eine Parteiliste lautet und diese für den einzelnen Wahlkreis von der Parteileitung festgestellt wird, um mit der entsprechenden Parteibezeichnung versehen als Wahlvorschlag der Behörde überreicht und sodann der Abstimmung zugrunde gelegt zu werden, bedeutet für die Ermittlung und Darstellung der Wahlergebnisse nach politischen Parteien eine wertvolle Erleichterung.

Eine wesentliche Vereinfachung der Parteigliederung ergab sich auch daraus, daß die Bevölkerung, aus der die neue Volksvertretung hervorging, nicht mehr ein Gemisch von mehreren Volksstämmen darstellt, sondern ein national einheitliches Gepräge trägt. Während früher die zahlreichen Nationalitäten, die im österreichischen Abgeordnetenhaus vertreten waren, fast aus-

nahmslos in getrennten Lagern am Wahlkampf teilnahmen und überdies jede von ihnen für sich eine weitverzweigte Parteigliederung aufwies, bewarben sich um die Vertretung in der konstituierenden Nationalversammlung Deutschösterreichs, wenn man von den nur in Wien stärker hervortretenden Tschechoslowaken und den Jüdischnationalen absieht, durchwegs nur deutsche Parteien. Hiezu kommt noch, daß außer den deutschnational-demokratischen Parteien, die allerdings in zahlreiche kleinere Gruppen zerfielen, sich zwei große, geschlossen auftretende Parteien gegenüberstanden, deren Organisation sich über alle Wahlkreise Deutschösterreichs erstreckt und die die Stimmen der großen Massen der Arbeiter, beziehungsweise der Bauernbevölkerung und anderer Kreise zum großen Teil auf sich vereinigten.

Namentlich die Sozialdemokratie rückte dicht geschlossen auf, indem sie sich von jeder Spaltung innerhalb ihres Verbandes, aber auch von der Koppelung mit anderen Parteien geflissentlich fernhaltend, in jedem der 25 Wahlkreise mit einer einheitlichen Liste und stets unter der gleichen Parteibezeichnung vor die Wähler trat. Auch die Christlichsozialen hatten in sämtlichen Kreisen ihre Wahlvorschläge eingereicht und fast überall auch einheitliche Listen aufgestellt. Nur in drei Wahlkreisen Niederösterreichs und in Nordtirol hatten sie für ihre städtischen und bäuerlichen Wähler je eine besondere Liste gebildet und beide miteinander gekoppelt. Ausnahmsweise wurde auch eine Koppelung mit anderen Parteien vereinbart, nämlich in Steiermark mit der steirischen Bauernpartei, und in Kärnten, wo sich alle bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokraten zusammenschlossen.

Eine große Zersplitterung machte sich dagegen unter den anderen deutschen Parteien geltend, die den Christlichsozialen und Sozialdemokraten bei den Wahlen als Gegenparteien und in der Nationalversammlung, soweit sie in diese Vertreter entsandten, ebenfalls gegenüberstehen. Auf die Gestaltung der Parteiverhältnisse in der Nationalversammlung werden wir noch zurückkommen. In der vorliegenden Darstellung werden alle diese Parteien gesondert nachgewiesen, aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit aber sowie im Interesse der leichteren Vergleichbarkeit mit den Reichsratswahlen in Anlehnung an die von ihnen selbst in den Wahlvorschlägen angewendeten Benennungen unter der Bezeichnung „Deutschnational-demokratische Parteien“ in einer zu diesem Zwecke vorangestellten Sammelspalte zusammengefaßt. Diese Parteien traten entweder auf Grund eines vorwiegend nationalen Programms oder als Vertreter des demokratischen Bürgertums auf. Innerhalb der ersteren Gruppe zeigen sich wieder verschiedene Schattierungen, je nachdem das nationale Moment im Vordergrund steht und schon in der Parteibezeichnung zum Ausdruck kommt, wie bei den Parteien der Deutschnationalen schlechthin, des deutschvölkischen Wahlausschusses, der deutschen Volkspartei usw. oder einen wirtschaftlich-sozialen Einschlag aufweist; dies ist der Fall bei der in den Industriegebieten den Sozialdemokraten gegenüberstehenden nationalsozialistischen Arbeiterpartei einerseits, und bei den in den Alpenländern auftretenden nationalen Bauernvereinigungen

Tafel V.

Die Wah

Nr.	Wahlkreis Bezeichnung	Zahl der gültigen Stimmen	davon							Deutsch- national- demo- kratische Parteien	Deutsch- nationales	Natio- nen- kra
			Sozial- demo- kraten	Christ- lich- soziale	Christlich- soziale schlecht- hin	Christ- lich- soziale Bürger- und Arbeiter- partei	Nieder- öster- r. Bauern- bund	Tiroler Volks- verein	Tiroler Bauern- bund			
<b>Wien</b>												
1	Wien Innen-Ost .....	123.688	50.053	37.163	37.163	—	—	—	—	30.961	8.421	4
2	Wien Innen-West.....	87.892	34.692	27.112	27.112	—	—	—	—	22.611	4.350	4
3	Wien Nordwest .....	117.775	53.350	30.919	30.919	—	—	—	—	28.802	—	—
4	Wien Nordost.....	158.006	96.451	26.785	26.785	—	—	—	—	14.253	—	—
5	Wien Südost.....	144.363	92.905	24.857	24.857	—	—	—	—	11.872	2.700	4
6	Wien Südwest .....	142.718	83.989	34.161	34.161	—	—	—	—	17.627	5.848	4
7	Wien West.....	169.269	111.705	29.551	29.551	—	—	—	—	11.047	—	1) 5
	Zusammen..	943.711	523.145	210.548	210.548	—	—	—	—	137.173	21.319	2)
<b>Niederösterreich (ohne Wien)</b>												
8	Viertel ob. Wienerw. .	168.388	57.926	80.735	—	19.818	60.917	—	—	29.422	28.486	—
9	Viertel unt. Wienerw. .	233.487	137.563	63.502	—	29.819	33.683	—	—	31.147	24.875	—
10	Viertel ob. Manhartsb.	135.167	31.321	49.779	—	—	49.779	—	—	53.791	40.657	1:
11	Viertel unt. Manhartsb.	158.288	37.082	90.417	4) 30	12.462	77.925	—	—	30.324	29.289	5)
	Zusammen..	695.330	263.892	284.433	30	62.099	222.304	—	—	144.681	123.307	1:
<b>Oberösterreich</b>												
13	Linz und Umgebung .	74.332	34.218	23.136	23.136	—	—	—	—	16.978	—	—
14	Innviertel.....	69.781	12.517	31.064	31.064	—	—	—	—	26.200	—	—
15	Hausruckviertel.....	96.109	20.858	47.223	47.223	—	—	—	—	28.028	—	—
16	Traunviertel .....	101.393	36.073	43.798	43.798	—	—	—	—	21.522	—	—
17	Mühlviertel .....	72.128	12.012	46.044	46.044	—	—	—	—	14.072	—	—
	Zusammen..	413.743	115.678	191.265	191.265	—	—	—	—	106.800	—	—
19	Salzburg.....	103.466	31.641	43.600	43.600	—	—	—	—	28.225	—	—
<b>Steiermark</b>												
20	Graz und Umgebung .	113.475	45.351	34.985	34.985	—	—	—	—	33.139	2.930	8)
21	Mittelsteier 9).....	84.350	20.039	43.439	43.439	—	—	—	—	20.872	—	—
22	Oststeier .....	98.197	11.318	64.830	64.830	—	—	—	—	22.049	—	—
23	Obersteier .....	137.501	73.264	29.328	29.328	—	—	—	—	34.909	—	—
	Zusammen..	433.523	149.972	172.582	172.582	—	—	—	—	110.969	2.930	—
24	Kärnten 9).....	157.231	77.961	27.733	27.733	—	—	—	—	51.537	—	—
<b>Tirol</b>												
25	Nordtirol .....	141.588	32.613	82.666	—	—	—	32.305	50.361	26.309	26.309	—
26	Polit. Bezirk Lienz 9)	16.424	1.826	13.725	—	—	—	10) 13.725	—	873	873	11)
	Zusammen..	158.012	34.439	96.391	—	—	—	46.030	50.361	27.182	27.182	—
27	Vorarlberg .....	67.279	14.665	41.707	12) 41.707	—	—	—	—	10.907	—	—
	<b>Gesamtsumme..</b>	<b>2.972.295</b>	<b>1.211.393</b>	<b>1.068.259</b>	<b>687.465</b>	<b>62.099</b>	<b>222.304</b>	<b>46.030</b>	<b>50.361</b>	<b>617.477</b>	<b>174.738</b>	—

1) Nationaldemokraten und Deutschnationale. 2) Bürgerliche Demokraten und Wirtschaftspartei der Festbesoldeten. 3) Deutschvölkische Partei. 4) Tiroler Volkspartei. 5) Deutsche Arbeiterpartei. 6) Schutzverband deutscherischer Kriegsteilnehmer. 7) Siehe Seite 13. 8) Tiroler Volkspartei. 9) Deutschvölkische Partei. 10) Tiroler Volkspartei. 11) Deutschvölkische Partei.

# Die Wahlergebnisse nach politischen Parteien.

## a) Grundzahlen.

Von den gültigen Stimmen entfielen auf folgende Parteien (Wahlvorschläge)

Tiroler Bauernbund	Deutsch-national-demokratische Parteien	hievon														
		Deutschnationale	Nationaldemokraten	Deutschvölkischer Wahlausschuß	Deutsche Volkspartei	Demokratische Ständevereinigung	Deutschdemokraten	Nationalsozialistische Arbeiterpartei	Demokratische Wirtschaftspartei	Deutschösterreichische Volkspartei	Deutsche Freiheits- und Ordnungspartei	Freiheitlicher Salzburger Bauernbund	Steirische Bauernpartei	Kärntner Bauernbund	Bürgerliche Demokraten	Demokraten
—	30.961	8.421	4.663	—	—	—	—	—	—	255	—	—	—	—	13.240	3.034
—	22.611	4.350	4.336	—	340	—	—	—	2.006	85	—	—	—	—	9.470	1.495
—	28.802	—	—	15.430	—	—	—	—	—	427	—	—	—	—	7.326	5.448
—	14.253	—	—	—	—	—	—	6.514	—	242	—	—	—	—	—	5.076
—	11.872	2.700	4.102	—	—	—	—	—	—	197	—	—	—	—	3.920	—
—	17.627	5.848	5.843	—	—	—	—	—	—	171	—	—	—	—	5.337	—
—	11.047	—	1) 5.944	—	—	—	—	185	—	268	—	—	—	—	2) 4.386	—
—	137.173	21.319	24.888	15.430	340	—	—	6.699	2.006	1.645	—	—	—	—	43.679	15.053
—	29.422	3) 28.486	—	—	—	—	—	936	—	—	—	—	—	—	—	—
—	31.147	24.875	—	—	—	—	—	699	—	—	—	—	—	—	2) 5.316	—
—	53.791	40.657	13.134	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	30.324	2) 29.289	—	—	—	—	—	1.035	—	—	—	—	—	—	—	—
—	144.681	123.307	13.134	—	—	—	—	2.670	—	—	—	—	—	—	5.316	—
—	16.978	—	—	—	14.948	—	—	—	—	—	2.030	—	—	—	—	—
—	26.200	—	—	—	7.365	—	—	—	—	—	18.835	—	—	—	—	—
—	28.028	—	—	—	10.239	—	—	—	—	—	17.789	—	—	—	—	—
—	21.522	—	—	—	10.580	—	—	—	—	—	4) 10.942	—	—	—	—	—
—	14.072	—	—	—	7.362	—	—	—	—	—	6.710	—	—	—	—	—
—	106.800	—	—	—	50.494	—	—	—	—	—	56.306	—	—	—	—	—
—	28.225	—	—	—	—	12.336	—	7) 7.382	—	—	—	8.507	—	—	—	—
—	33.139	8) 2.930	—	—	—	—	23.751	—	—	—	—	—	6.458	—	—	—
—	20.872	—	3.640	—	—	—	6.092	—	—	—	—	—	11.140	—	—	—
—	22.049	—	—	—	—	—	9.112	—	—	—	—	—	12.937	—	—	—
—	34.909	—	4.845	—	—	—	9.201	4.377	—	—	—	—	16.486	—	—	—
—	110.969	2.930	8.485	—	—	—	48.156	4.377	—	—	—	—	47.021	—	—	—
—	51.537	—	—	—	—	—	15.917	2.124	—	—	—	—	—	33.496	—	—
50.361	26.309	26.309	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	873	11) 873	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50.361	27.182	27.182	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	10.907	—	—	—	9.085	—	—	—	1.822	—	—	—	—	—	—	—
50.361	617.477	174.738	46.507	15.430	59.919	12.336	64.073	23.252	3.828	1.645	56.306	8.507	47.021	33.496	48.995	15.053

stbezoldeten. 3) Deutschvölkische Partei. 4) Unabhängige christlich-republikanische Arbeiterpartei. 5) Darunter 884 Stimmen für die Treipl-Partei. 6) Deutsche Freiheits- und Tiroler Volkspartei. 11) Deutschfreiheitliche Partei. 12) Christlichsoziale Volkspartei.

sehen Parteien.

Wahlkreise auf folgende Parteien (Wahlvorschläge)															Wahlkreis Nr.
hievon													Jüdisch-nationale	Tschechoslowaken	
sozialistische Arbeiterpartei	Deutsche Demokraten	Nationalsozialistische Arbeiterpartei	Demokratische Wirtschaftspartei	Deutscher Reichs-Volkspartei	Deutsche Freiheits- und Ordnungspartei	Freiheitlicher Salzburger Bauernbund	Steirische Bauernpartei	Kärntner Bauernbund	Bürgerliche Demokraten	Demokraten	Demokratische Mittelstandspartei	Wirtschaftspolitische Volkspartei			
---	---	---	---	255	---	---	---	---	13.240	3.034	937	411	---	5.511	1
---	---	---	2.005	85	---	---	---	---	9.470	1.495	529	---	---	3.477	2
---	---	---	---	427	---	---	---	---	7.326	5.448	171	---	---	4.704	3
---	---	6.514	---	242	---	---	---	---	---	5.076	2.421	---	7.770	12.747	4
---	---	---	---	197	---	---	---	---	3.920	---	953	---	---	14.729	5
---	---	---	---	171	---	---	---	---	5.337	---	428	---	---	6.941	6
---	---	185	---	268	---	---	---	---	2) 4.386	---	264	---	---	16.966	7
---	---	6.699	2.005	1.645	---	---	---	---	43.679	15.053	5.703	411	7.770	65.075	
---	---	930	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	305	8
---	---	699	---	---	---	---	---	---	2) 5.316	---	257	---	---	1.275	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	276	10
---	---	1.035	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	465	11
---	---	2.670	---	---	---	---	---	---	5.316	---	257	---	---	2.321	
---	---	---	---	---	2.030	---	---	---	---	---	---	---	---	---	13
---	---	---	---	---	18.835	---	---	---	---	---	---	---	---	---	14
---	---	---	---	---	17.789	---	---	---	---	---	---	---	---	---	15
---	---	---	---	---	6) 10.942	---	---	---	---	---	---	---	---	---	16
---	---	---	---	---	6.710	---	---	---	---	---	---	---	---	---	17
---	---	---	---	---	56.306	---	---	---	---	---	---	---	---	---	
2.336	---	7) 7.382	---	---	---	8.507	---	---	---	---	---	---	---	---	19
---	23.751	---	---	---	---	---	6.458	---	---	---	---	---	---	---	20
---	6.092	---	---	---	---	---	11.140	---	---	---	---	---	---	---	21
---	9.112	---	---	---	---	---	12.937	---	---	---	---	---	---	---	22
---	9.201	4.377	---	---	---	---	16.486	---	---	---	---	---	---	---	23
---	48.156	4.377	---	---	---	---	47.021	---	---	---	---	---	---	---	
---	15.917	2.124	---	---	---	---	---	33.496	---	---	---	---	---	---	24
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	25
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	26
---	---	---	1.822	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	
2.336	64.073	23.252	3.828	1.645	56.306	8.507	47.021	33.496	48.995	15.053	5.960	411	7.770	67.396	27

sozialistische Arbeiterpartei. 5) Darunter 868 Stimmen für die Treipl-Partei. 6) Deutsche Freiheits- und Ordnungspartei und völkischer Wirtschaftsbund für den Reichs-Volkspartei.

Wahlkreis		Von 100 gült										
Nr.	Bezeichnung	Sozial- demo- kraten	Christ- lich- soziale	hievon				Deutschna- tional- demo- kratische Parteien	Deutsche nationale	National- demo- kraten	Deutsche völkisch Wahl aussch.	
				Christlich- soziale schlecht- hin	Christ- lich- soziale Bürger- und Arbeiter- partei	Nieder- österreich. Bauern- bund	Tiroler Volks- verein					Tiroler Bauern- bund
Wien												
1	Wien Innen-Ost .....	40·47	30·05	30·05	—	—	—	—	25·03	6·81	3·77	—
2	Wien Innen-West .....	39·47	30·85	30·85	—	—	—	—	25·72	4·95	4·93	—
3	Wien Nordost .....	45·30	26·25	26·25	—	—	—	—	24·46	—	—	13·1
4	Wien Nordwest .....	61·01	16·95	16·95	—	—	—	—	9·02	—	—	—
5	Wien Südost .....	64·36	17·22	17·22	—	—	—	—	8·22	1·87	2·84	—
6	Wien Südwest .....	58·85	23·94	23·94	—	—	—	—	12·35	4·10	4·09	—
7	Wien West .....	65·99	17·46	17·46	—	—	—	—	6·53	—	3·51	—
	Zusammen..	55·43	22·31	22·31	—	—	—	—	14·54	2·26	2·64	1·6
Niederösterreich (ohne Wien)												
8	Viertel oberm, Wienerwald .....	34·40	47·95	—	11·77	36·18	—	—	17·47	16·92	—	—
9	Viertel unterm Wienerwald .....	58·91	27·20	—	12·77	14·43	—	—	13·34	10·65	—	—
10	Viertel oberm Manhartsberg .....	23·17	36·83	—	—	36·83	—	—	39·80	30·08	9·72	—
11	Viertel unterm Manhartsberg .....	23·43	57·12	0·02	7·87	49·23	—	—	19·16	18·50	—	—
	Zusammen..	37·95	40·91	0·01	8·93	31·97	—	—	20·81	17·73	1·89	—
Oberösterreich												
13	Linz und Umgebung .....	46·03	31·13	31·13	—	—	—	—	22·84	—	—	—
14	Innviertel .....	17·94	44·51	44·51	—	—	—	—	37·55	—	—	—
15	Hausruckviertel .....	21·70	49·14	49·14	—	—	—	—	29·16	—	—	—
16	Traunviertel .....	35·58	43·19	43·19	—	—	—	—	21·23	—	—	—
17	Mühlviertel .....	16·65	63·84	63·84	—	—	—	—	19·51	—	—	—
	Zusammen..	27·96	46·23	46·23	—	—	—	—	25·81	—	—	—
19	Salzburg .....	30·58	42·14	42·14	—	—	—	—	27·28	—	—	—
Steiermark												
20	Graz und Umgebung .....	39·97	30·83	30·83	—	—	—	—	29·20	2·58	—	—
21	Mittelsteier .....	23·76	51·50	51·50	—	—	—	—	24·74	—	4·31	—
22	Oststeier .....	11·53	66·02	66·02	—	—	—	—	22·45	—	—	—
23	Obersteier .....	53·28	21·33	21·33	—	—	—	—	25·39	—	3·53	—
	Zusammen..	34·59	39·81	39·81	—	—	—	—	25·60	0·67	1·96	—
24	Kärnten .....	49·58	17·64	17·64	—	—	—	—	32·78	—	—	—
Tirol												
25	Nordtirol .....	23·03	58·39	—	—	—	22·82	35·57	18·58	18·58	—	—
26	Politischer Bezirk Lienz .....	11·12	83·57	—	—	—	83·57	—	5·31	5·31	—	—
	Zusammen..	21·80	61·—	—	—	—	29·13	31·87	17·20	17·20	—	—
27	Vorarlberg .....	21·80	61·99	61·99	—	—	—	—	16·21	—	—	—
	Gesamtsumme..	40·76	35·94	23·13	2·09	7·48	1·55	1·69	20·77	5·88	1·56	0·3

Die Wahlergebnisse nach politischen Parteien. (Schluß.)

b) Verhältniszahlen.

Von 100 gültigen Stimmen entfielen auf folgende Parteien (Wahlorschläge)

hievon				Deutsch-nationaldemokratische Parteien	hievon								
Niederösterr. Bauernbund	Tiroler Volksverein	Tiroler Bauernbund	Deutschnationale		Nationaldemokraten	Deutsch-völkischer Wahlausschuß	Deutsche Volkspartei	Demokratische Ständevereinigung	Deutschnationaldemokraten	Nationalsozialistische Arbeiterpartei	Demokratische Wirtschaftspartei	Deutsch-österreichische Volkspartei	
				25·03	6·81	3·77						0·21	
				25·72	4·95	4·93		0·39			2·28	0·10	
				24·46			13·10					0·36	
				9·02						5·42		0·16	
				8·22	1·87	2·84						0·14	
				12·35	4·10	4·09						0·12	
				6·53		3·51				0·11		0·16	
				14·54	2·26	2·64	1·63	0·04			0·71	0·21	
7	36·18			17·47	16·92					0·55			
7	14·43			13·34	10·65					0·30			
7	36·83			39·80	30·08	9·72							
7	49·23			19·16	18·50					0·66			
3	31·97			20·81	17·73	1·89				0·38			
				22·84				20·11					
				37·55				10·56					
				29·16				10·65					
				21·23				10·44					
				19·51				10·21					
				25·81				12·20					
				27·28					11·92		7·14		
				29·20	2·58					20·93			
				24·74		4·31				7·22			
				22·45						9·28			
				25·39		3·53				6·69	3·18		
				25·60	0·67	1·96				11·11	1·01		
				32·78						10·12	1·35		
				18·58	18·58								
	22·82	35·57		5·31	5·31								
	83·57												
	29·13	31·87		17·20	17·20								
				16·21				13·50			2·71		
9	7·48	1·55	1·69	20·77	5·88	1·56	0·52	2·02	0·41	2·16	0·78	0·05	

en Parteien. (Schluß)

ten.

entfielen auf folgende Parteien (Wahlorschläge)															Wahlkreis Nr.
bleiben															
Demokratische Stände- vereinigung	Deutsch- demo- kraten	National- sozialis- tische Arbeiter- partei	Demokratische Wirtschaf- tspartei	Leitsch- biersche Volks- partei	Deutsche Freiheits- und Ord- nungs- partei	Freiheit- licher Salz- burger Bauern- bund	Steirische Bauern- partei	Kärntner Bauern- bund	Bürger- liche Demo- kraten	Demo- kraten	Demo- kratische Mittel- stands- partei	Wirt- schafts- politische Volks- partei	Jüdisch- nationale	Tschecho- slowaken	
—	—	—	—	0·21	—	—	—	—	10·70	2·45	0·76	0·33	—	4·45	1
—	—	—	2·28	0·10	—	—	—	—	10·77	1·70	0·60	—	—	3·96	2
—	—	—	—	0·36	—	—	—	—	6·22	4·63	0·15	—	—	3·99	3
—	—	1·12	—	0·16	—	—	—	—	—	3·21	1·53	—	4·92	8·07	4
—	—	—	—	0·14	—	—	—	—	2·71	—	0·66	—	—	10·20	5
—	—	—	—	0·12	—	—	—	—	3·74	—	0·30	—	—	4·86	6
—	—	0·11	—	0·16	—	—	—	—	2·59	—	0·16	—	—	10·02	7
—	—	0·71	0·21	0·17	—	—	—	—	4·63	1·59	0·62	0·04	0·82	6·90	8
—	—	0·55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·18	9
—	—	0·30	—	—	—	—	—	—	2·28	—	0·11	—	—	0·55	10
—	—	0·66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·20	11
—	—	0·66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·29	12
—	—	0·38	—	—	—	—	—	—	0·77	—	0·04	—	—	0·33	13
—	—	—	—	—	2·73	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14
—	—	—	—	—	26·99	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15
—	—	—	—	—	18·51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
—	—	—	—	—	10·79	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17
—	—	—	—	—	9·30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18
—	—	—	—	—	13·61	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19
11·92	—	7·11	—	—	—	8·22	—	—	—	—	—	—	—	—	20
—	20·93	—	—	—	—	—	5·69	—	—	—	—	—	—	—	21
—	7·22	—	—	—	—	—	13·21	—	—	—	—	—	—	—	22
—	9·28	—	—	—	—	—	13·17	—	—	—	—	—	—	—	23
—	6·69	3·18	—	—	—	—	11·99	—	—	—	—	—	—	—	24
—	11·11	1·01	—	—	—	—	10·85	—	—	—	—	—	—	—	25
—	10·12	1·35	—	—	—	—	—	21·31	—	—	—	—	—	—	26
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27
—	—	—	2·71	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
0·41	2·16	0·78	0·13	0·65	1·89	0·29	1·58	1·13	1·65	0·51	0·20	0·01	0·26	2·27	29

andererseits, wie bei der deutschen Freiheits- und Ordnungspartei in Oberösterreich, dem freiheitlichen Salzburger Bauernbund, der steirischen Bauernpartei und dem Kärntner Bauernbund. Diese weitgehende Gliederung innerhalb der nationalen Parteien führte dazu, daß in den meisten Wahlkreisen zwei oder auch mehrere Parteien dieser Gruppe in Wettbewerb traten, allerdings verbanden sie dann ihre Listen in aller Regel miteinander. So bildete die Listenkoppelung<sup>1)</sup> das einigende Band, das die sonst getrennt vorgehenden verwandten Parteien wenigstens für Zwecke der Mandatsverteilung zu einer Einheit zusammenschloß. Auch in der zweiten Gruppe der bezeichneten Parteien, die sich aus den bürgerlichen Demokraten, den Demokraten schlechthin, der demokratischen Mittelstandspartei und der wirtschaftspolitischen Volkspartei zusammensetzte und nur in Niederösterreich, hauptsächlich in Wien, hervortrat, machte sich das Bestreben der einzelnen Parteien geltend, ohne Rücksicht auf die Gemeinsamkeit der Interessen, selbständige Listen aufzustellen, um sich dann erst im Wege der Koppelung in die etwa errungenen Mandate zu teilen.

Den Abschluß des Parteienschemas bilden die Jüdischnationalen und die im tschechoslowakischen Nationalausschuß für Niederösterreich vereinigten tschechoslowakischen politischen Parteien. Die ersteren sind nur im vierten Wiener Wahlkreis vertreten und stehen den demokratischen Parteien, mit denen sie auch ihre Liste verbanden, nahe, während die Tschechoslowaken, die in allen Bezirken Wiens und Niederösterreichs auftraten, eine völlig selbständige Stellung einnahmen.

Die politischen Parteien, die sich um eine Vertretung in der konstituierenden Nationalversammlung Deutschösterreichs bewarben, sind nach der Zahl der gültigen Stimmen, die sie in den einzelnen Wahlkreisen erhielten, in Tafel V dargestellt. Die Parteien sind hier im allgemeinen nach ihrer Stärke so angeordnet, daß die großen Gruppen der Sozialdemokraten, der Christlichsozialen und der deutschnational-demokratischen Parteien in eigenen Spalten zusammengefaßt und sodann nach den Parteilisten gegliedert dargestellt sind. Die Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen in dem tatsächlichen Geltungsbereich der Wahlordnung betrug rund drei Millionen, von denen rund 1·2 Millionen auf die Sozialdemokraten, 1·1 auf die Christlichsozialen und 0·6 Millionen auf die deutschnational-demokratischen Parteien entfielen.

Die sozialdemokratische Partei erhielt insgesamt 40·76% aller Stimmen. Ihre Stimmenzahl ist besonders bedeutend in Wien, wo sie über eine halbe Million oder 55·43% aller in Wien abgegebenen gültigen Stimmen betrug, am stärksten ist dieser Anteil in den Arbeiterbezirken Wien West (Rudolfshheim, Ottakring, Hernals) mit 65·99%, Südost (Margareten, Favoriten, Simmering) mit 64·36 und Nordost (Leopoldstadt, Brigittenau, Floridsdorf)

<sup>1)</sup> Eine Übersicht über die vorgekommenen Koppelungen nach Wahlkreisen siehe Anhang 2.

mit 61.04 v. H., aber auch in den inneren Bezirken Wien Innen-West und -Ost bewegt er sich um den Staatsdurchschnitt. In den vorwiegend städtischen Wahlkreisen Linz und Umgebung sowie Graz und Umgebung beträgt der Anteil 46.03 beziehungsweise 39.97%; hoch ist er auch in dem Industriegebiet um Wiener Neustadt (58.91), in Obersteier (53.28) und in Kärnten, wo die Sozialdemokraten rund die Hälfte aller Stimmen des Landes erhielten. In allen anderen Wahlkreisen sinkt der prozentuelle Anteil unter den Staatsdurchschnitt von 40% mehr oder weniger herab und steht am niedrigsten in Deutsch-Südtirol (politischer Bezirk Lienz) und Oststeier, wo er nur rund 11% aller dort abgegebenen Stimmen erreicht.

Die christlichsoziale Partei vereinigte 35.94%, also über ein Drittel aller Stimmen Deutschösterreichs auf sich. Wenn man das Stimmenverhältnis nach den einzelnen Wahlkreisen betrachtet, so zeigt der prozentuelle Anteil eine außerordentliche Höhe im politischen Bezirk Lienz, wo er bis auf 83.57% ansteigt, ferner in Oststeier mit 66.02, im Mühlviertel mit 63.84 und in Vorarlberg mit 61.99%. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß in allen Wahlkreisen, in denen der prozentuelle Anteil der sozialdemokratischen Stimmen nach dem hierüber oben Gesagten sich besonders hoch stellt, also vor allem in den vorwiegend städtischen und Industriebezirken, jener der Christlichsozialen unter den Staatsdurchschnitt (35.9) herabsinkt, während er in den anderen Kreisen den sozialdemokratischen Anteil erheblich überragt. Am niedrigsten stellt sich der Prozentsatz der christlichsozialen Stimmen in einigen Wiener Wahlkreisen mit rund 17 v. H.

Der Anteil aller Stimmen der deutschnational-demokratischen Parteien im oben bezeichneten Sinne beträgt im Staatsdurchschnitt 20.77 v. H., also rund ein Fünftel aller oder ungefähr die Hälfte der sozialdemokratischen Stimmen. Der höchste Stand wird im Viertel oberm Manhartsberg erreicht, wo die in Betracht kommende Gruppe, bestehend aus Deutschnationalen und Nationaldemokraten, mit 39.8 v. H. überhaupt als die stärkste im Wahlkreis erscheint. An zweiter Stelle unter den drei größten Parteigruppen stehen sie in den Wahlkreisen des Inn-, Mühl- und Hausruckviertels sowie von Mittel- und Oststeier, wo sie stärker sind als die Sozialdemokraten, und in Kärnten, wo sie die Christlichsozialen überragen. Überall anderwärts nehmen sie die Stelle der schwächsten Gruppe ein, so auch in Wien; hier beträgt ihr Anteil für alle 7 Wahlkreise 14.54 v. H., wovon auf die deutschnationalen Parteien, die ihre Listen in den einzelnen Wahlkreisen miteinander gekoppelt hatten, 7.66 und auf die gleichfalls durch Koppelung untereinander verbundenen demokratischen Parteien 6.88% entfielen. Am stärksten sind sie, soweit Wien in Betracht kommt, in den ersten drei Wahlkreisen, wo sie ungefähr ein Viertel aller Stimmen auf sich vereinigen. Der Hauptanteil hiervon fällt den bürgerlichen Demokraten, beziehungsweise dem deutschvölkischen Wahlausschuß zu.

Die Jüdischnationalen kommen nur im vierten Wiener Wahlkreis in Betracht, wo sie 4.92% aller gültigen Stimmen erhielten, die Tschecho-

slowaken in Niederösterreich überhaupt, namentlich aber in Wien, wo ihnen insgesamt 65.075 Stimmen oder 6·9 v. H. aller in Wien abgegebenen Stimmen zufließen.

Von den 159 Abgeordnetensitzen, die am 16. Februar 1919 zur Besetzung gelangten, erhielten, wie aus Tabelle VI ersichtlich, die Sozialdemokraten 69, die Christlichsozialen 63, die deutschnational-demokratischen Parteien 25, die Jüdischnationalen 1 und die Tschechoslowaken 1. Von den Mandaten der an dritter Stelle genannten Gruppe kam nur 1 auf die bürgerlichen Demokraten, während die übrigen 24 den Deutschnationalen verschiedener Richtung zufließen, und zwar 14 den national-bürgerlichen und 10 den nationalen Bauernparteien. Ohne Vertretung blieben demnach, von einigen kleinen Wählergruppen abgesehen, unter den deutschnationalen Parteien die Nationaldemokraten, die nationalsozialistische Arbeiterpartei, die demokratische Wirtschaftspartei und die deutschösterreichische Volkspartei, von den „demokratischen“ Parteien die Demokraten, die demokratische Mittelstandspartei und die wirtschaftspolitische Volkspartei.

Ein beiläufiges Urteil darüber, ob und in welchem Maße der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in der Verteilung der Mandate auf die Parteien auch tatsächlich zum Ausdruck gekommen ist, gestattet ein Vergleich zwischen der prozentuellen Verteilung der Mandate und der Stimmen.

Wenn man dem Vergleich das Gesamtergebnis aller Wahlkreise und die auch sonst schon angewandte Dreiteilung der großen Parteien zugrundelegt, so entfallen auf die einzelnen Gruppen:

	Sozial- demokraten	Christlich- soziale	Deutsch- nationale- Demokraten	Jüdisch- nationale	Tschecho- slowaken
von hundert aller Stimmen	40·76	35·94	20·77	0·26	2·27
von hundert aller Mandate	43·40	39·62	15·72	0·63	0·63

Wir sehen, daß die beiden größten Parteien, die Sozialdemokraten und die Christlichsozialen, einen höheren Anteil an der gesamten Mandatszahl erzielt haben als ihrem Prozentanteil an der gesamten Stimmenzahl entsprechen hätte, was vor allem auf Kosten der deutschnational-demokratischen Parteien ging. Die gleiche Beobachtung kann man machen, wenn man den Stimmenaufwand der drei Parteigruppen ermittelt, indem man die von den einzelnen Gruppen für alle Wahlkreise erzielte Stimmenzahl durch die Zahl der von ihnen errungenen Mandate teilt. Es ergibt sich, daß die Sozialdemokraten, um ein Mandat zu erlangen, durchschnittlich 17.556 Stimmen aufzubringen hatten, die Christlichsozialen 16.956, die Deutschnational-Demokraten dagegen 24.699 Stimmen.

Verteilt man die 159 Mandate, die insgesamt besetzt wurden, nach dem oben berechneten Verhältnis aller für die einzelnen Parteien abgegebenen Stimmen, so würden den Sozialdemokraten nur 65, den Christlich-

## Die Mandate nach politischen Parteien (nach

Wahlkreis		Sozialdemokraten	Christlich-sozial	hievon			Deutsch-nationaldemokratische Parteien
Nr.	Bezeichnung			Christlich-sozial-selbstständig	Niederösterreichischer Bauernbund	Tiroler Volksverein	
Wien							
1	Wien Innen-Ost.....	3	2	2	—	—	2
2	Wien Innen-West.....	3	2	2	—	—	—
3	Wien Nordwest.....	3	2	2	—	—	1
4	Wien Nordost.....	6	1	1	—	—	—
5	Wien Südost.....	6	1	1	—	—	—
6	Wien Südwest.....	4	2	2	—	—	—
7	Wien West.....	7	1	1	—	—	—
	Zusammen..	32	11	11	—	—	3
Niederösterreich (ohne Wien)							
8	Viertel ob. Wienerwald...	3	5	1	4	—	1
9	Viertel unt. Wienerwald..	8	3	—	—	—	1
10	Viertel ob. Manhartsberg..	2	3	3	—	—	3
11	Viertel unt. Manhartsberg..	2	5	—	5	—	1
	Zusammen..	15	16	4	12	—	6
Oberösterreich							
13	Linz und Umgebung.....	2	1	1	—	—	1
14	Innviertel.....	—	2	2	—	—	2
15	Hausruckviertel.....	1	3	3	—	—	1
16	Traunviertel.....	2	2	2	—	—	1
17	Mühlviertel.....	—	3	3	—	—	1
	Zusammen..	5	11	11	—	—	6
19	Salzburg.....	2	3	3	—	—	2
Steiermark							
20	Graz und Umgebung.....	3	2	2	—	—	1
21	Mittel- und Untersteier....	1	4	4	—	—	1
22	Oststeier.....	—	4	4	—	—	1
23	Obersteier.....	4	2	2	—	—	1
	Zusammen..	8	12	12	—	—	4
24	Kärnten.....	4	2	2	—	—	3
25	Nordtirol.....	2	5	—	—	2	3
26	Deutsch-Südtirol.....	—	—	—	—	—	—
27	Vorarlberg.....	1	3	3	—	—	—
	Gesamtsumme..	69	63	46	12	2	3

## Abschluß der Wahlen am 16. Februar 1919).

Deutsch-nationale	davon									Jüdisch-nationale	Tschechoslowaken	Gesamtzahl der Mandate
	Deutschvölkischer Wahlausschuß	Deutsche Volkspartei	Demokratische Ständevereinigung	Deutschdemokraten	Deutsche Freiheits- u. Ordnungspartei	Freiheitlicher Salzburger Bauernbund	Steirische Bauernpartei	Kärntner Bauernbund	Bürgerliche Demokraten			
1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	7
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	48
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	4
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	5
—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
—	—	2	—	—	4	—	—	—	—	—	—	22
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	7
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	6
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	6
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	5
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	7
—	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—	—	24
—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	9
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
8	1	2	1	2	4	1	3	2	1	1	1	159

sozialen 57 Sitze zufallen, den deutschnational-demokratischen Parteien aber 33 und den Tschechoslowaken 4. Der bei dieser Berechnung eingehaltene Vorgang, insbesondere die Zusammenfassung der Ergebnisse aller Wahlkreise einerseits und die Vereinigung der deutschnational-demokratischen Parteien zu einer Gruppe andererseits weist schon an sich darauf hin, daß die Hauptgründe für die Verschiedenheit der Mandatsverteilung in der Bildung verhältnismäßig kleiner Wahlkreise und in der Zersplitterung innerhalb der deutschnational-demokratischen Parteien zu suchen sind. Um diese Schlußfolgerung des Näheren zu begründen, müßte auf die Wahlergebnisse in ihren Einzelheiten zurückgegangen werden, was über den Rahmen der vorliegenden Darstellung hinausginge.

#### b) Die Gliederung der Parteien in der Nationalversammlung.

Hauptaufgabe der Wahlstatistik ist es, die Wahlergebnisse darzustellen, wie sie in den von den politischen Parteien erlangten Stimmzahlen und der sich daraus ergebenden Verteilung der Mandate zum Ausdruck kommen; die Vorgänge nach Abschluß der Wahlen, insbesondere die Bildung des Vertretungskörpers selbst, die Veränderungen, die sich in der Folge in seiner Zusammensetzung, sei es durch Vereinigung einzelner Parteien zu größeren Verbänden, sei es durch Spaltung anderer oder durch Änderung der Parteienbenennungen u. dgl. vollziehen, gehen über den Rahmen der Statistik der Wahlergebnisse hinaus und kommen erst für eine ergänzende und abschließende Betrachtung der Auswirkung der Wahlen in Frage.

Dementsprechend haben wir uns bisher auf die Darstellung der Ergebnisse beschränkt, die in den Wahlen vom 16. Februar 1919 unmittelbar im Wege des Wahlverfahrens festgestellt wurden und insbesondere jene Maßnahmen außer Betracht gelassen, die nachträglich von der Nationalversammlung hinsichtlich der besetzten Gebiete getroffen wurden.

In den Wahlen vom 16. Februar 1919 waren nur 159 Abgeordnete gewählt worden, obwohl den 25 Wahlkreisen, in denen überhaupt Wahlen stattfinden konnten, insgesamt 170 Mandate zugeteilt waren. Es waren nämlich elf, und zwar die acht von Deutsch-Südtirol und drei von den neun Mandaten des Wahlkreises Mittel- und Untersteier vorerst nicht vergeben worden, da nur in Teilgebieten dieser beiden Wahlkreise im politischen Bezirk Lienz, beziehungsweise in dem von den Jugoslawen nicht besetzten Mittelsteier gewählt werden konnte.

In dem Wahlkreis Mittel- und Untersteier hatten sich die Parteien vor der Wahl dahin geeinigt, daß von den neun Mandaten durch die Wahl, die eben nur in einem Teil des Wahlkreises erfolgte, bloß sechs als besetzt erachtet werden sollten. Demgemäß hatte die Kreiswahlbehörde bei der Ausrechnung des Wahlergebnisses die Zahl der zu verteilenden Mandate um drei gekürzt und nur sechs Abgeordnete als gewählt verkündet. Die in dieser Angelegenheit von der Nationalversammlung eingesetzte Kommission

war jedoch der Anschauung, daß die Wahl in diesem Kreis, obwohl nur in einem Teilgebiet durchgeführt, dennoch auf die Erwählung aller neun Abgeordneten gerichtet war, und hat in ihrem Bericht vom 4. April 1919 an die Nationalversammlung den Beschlußantrag gestellt, daß im Wahlkreis Mittel- und Untersteier die Verteilungsrechnung nach dem Verhältniswahlsystem zu Ende geführt und als weitere gewählte Mitglieder die nach Maßgabe der Wahlvorschläge der Parteien in Betracht kommenden Wahlwerber, und zwar je einer der christlichsozialen, der sozialdemokratischen und der deutschdemokratischen Parteiliste in die Nationalversammlung einberufen werden sollen.

Für den Wahlkreis Deutsch-Südtirol war in der Vollzugsanweisung des Staatsrates vom 8. Jänner 1919 bestimmt worden, daß die Wahlhandlung nur im politischen Bezirk Lienz durchzuführen sei und nach Abschluß der Stimmenabgabe der Staatsrat die auf den Wahlkreis entfallende Zahl von Vertretern in die Nationalversammlung einberufen werde. In diesem Falle beschloß die Kommission der Nationalversammlung, von der Erwägung ausgehend, daß das Ergebnis in dem allzukleinen Teilgebiet von Lienz keinen sicheren Schluß auf die Stimmung der ganzen Wählerschaft zulasse, es sollen die Abstimmungsergebnisse in ganz Tirol, soweit gewählt wurde, also in Nordtirol und im politischen Bezirk Lienz, zugrunde gelegt und demgemäß nach der Reihenfolge der Wahlvorschläge fünf Wahlwerber der Tiroler Volkspartei, zwei der sozialdemokratischen und einer der deutschfreiheitlichen Partei als gewählte Abgeordnete in die Nationalversammlung einberufen werden.

Durch diese Maßnahmen erhöht sich die Zahl der Mitglieder der Nationalversammlung gegenüber der in unserer Darstellung (Tafel VI) nachgewiesenen Mandatszähl von 159 auf 170, die Zahl der sozialdemokratischen Abgeordneten von 69 auf 72, die der christlichsozialen von 63 auf 69 und die der deutschnationalen von 24 auf 26. Die letztgenannte Gruppe führt in der Nationalversammlung die Bezeichnung „Großdeutsche Partei“ und setzt sich aus den Abgeordneten jener Parteien zusammen, die bei den Wahlen als Deutschnationale schlechthin, als deutschvölkischer Wahlausschuß, deutsche Volkspartei, demokratische Ständevereinigung, Deutschdemokraten beziehungsweise unter dem Namen einer der vier nationalen Bauernvereinigungen auftraten. Von den übrigen deutschen Parteien hatte nur ein Vertreter der bürgerlichen Demokraten Sitz und Stimme in der Nationalversammlung erlangt, der keinem der genannten Parteiverbände angehört. Gleichfalls durch je einen Abgeordneten sind die Jüdischnationalen und die Tschechoslowaken in der Nationalversammlung vertreten.

Die Tafel VII läßt auch ersehen, wie sich die Nationalversammlung nach der Berufszugehörigkeit ihrer Abgeordneten gegliedert darstellt. Im Anhang wird ferner ein Verzeichnis der Namen der gewählten Abgeordneten nach Wahlkreisen und Parteien angeschlossen.

Tafel VII.

**Die Abgeordneten der Nationalversammlung nach Partei- und Berufszugehörigkeit.**  
(Die nachträglich Einberufenen eingeschlossen.)

B e r u f	Parteien				Zu- sammen
	Sozial- demo- kraten	Christ- lich- soziale	Groß- deutsche	andere	
<b>Landwirtschaft:</b>					
Selbständige .....	—	22	9	—	31
Arbeiter .....	—	1	—	—	1
Zusammen ..	—	23	9	—	32
<b>Gewerbe, Industrie und Handel:</b>					
Selbständige .....	—	7	4	1 <sup>1)</sup>	12
Arbeiter schlechthin .....	5	—	—	—	5
Obmänner von Arbeiterorganisationen ..	8	—	—	—	8
Sekretäre von Arbeiterorganisationen ..	14	1	—	—	15
Privatbeamte .....	11	—	1	—	12
Zusammen ..	38	8	5	1	52
<b>Öffentlicher Dienst und freie Berufe:</b>					
Staatssekretäre und andere Staatsfunk- tionäre .....	7	7	1	—	15
Gewählte Landes- und Gemeindefunk- tionäre .....	5	10	2	—	17
Staatsbeamte schlechthin .....	—	2	1	—	3
Professoren .....	1	6	2	—	9
Staatsbahnbeamte .....	—	1	1	1 <sup>2)</sup>	3
Andere Staatsbahnbedienstete .....	4	1	—	—	5
Landesbeamte .....	—	2	—	—	2
Gemeindebeamte .....	—	2	1	—	3
Lehrer .....	1	—	2	—	3
Geistliche .....	—	2	—	—	2
Rechtsanwälte .....	1	2	—	—	3
Schriftleiter und Schriftsteller .....	15	3	1	1 <sup>3)</sup>	20
Ärzte .....	—	—	1	—	1
Zusammen ..	34	38	12	2	86
<b>Gesamtsumme ..</b>	<b>72</b>	<b>69</b>	<b>26</b>	<b>3</b>	<b>170</b>

<sup>1)</sup> Bürgerlichdemokratisch. <sup>2)</sup> Jüdischnational. <sup>3)</sup> Tschechoslowakisch.

An weiblichen Mitgliedern zählt die Nationalversammlung acht, von denen sieben der sozialdemokratischen und eines der christlichsozialen Parte angehören. Bis auf eine, die in Kärnten gewählt wurde, sind alle Frauen aus Wiener Wahlkreisen hervorgegangen.

### 8. Vergleich mit den Wahlen von 1911.

Bevor an einen Vergleich zwischen den Wahlergebnissen vom 16. Februar 1919 und jenen der Reichsratswahlen von 1911 geschritten werden konnte, waren mancherlei Hindernisse technischer Natur zu überwinden. Die

Hauptschwierigkeit lag in der Verschiedenheit der Wahlkreiseinteilung. Hätte man sich bei der Durchführung des Vergleiches auf die Landessummen beschränkt, so würde dies allerdings eine wesentliche Erleichterung bedeuten haben, obwohl auch in diesem Falle der Umstand zu berücksichtigen gewesen wäre, daß bei den Wahlen für die konstituierende Nationalversammlung ganze Landesteile, wie Untersteier oder der größte Teil von Südtirol nicht mitgewählt haben. Aber auch wenn die betreffenden Gebiete ausgeschieden worden wären, so hätte man bei jenem Verfahren auf jede örtliche Gliederung des Vergleichsstoffes verzichtet, die für die vorliegende Untersuchung nicht ohne Wert ist. Es galt also, die Statistik von 1911 auf die Wahlkreiseinteilung der neuen Wahlordnung umzuarbeiten. Dies war dadurch erleichtert, daß die Wahlordnung für die konstituierende Nationalversammlung örtlich zusammenhängende, aus ganzen Gerichtsbezirken zusammengesetzte Wahlkreise geschaffen hat und die Statistik der Reichsratswahlen von 1911 eine Darstellung der Ergebnisse auf Grund der administrativen Einteilung in politische und Gerichtsbezirke vorgesehen hatte. Es konnte also durch entsprechende Zusammenlegung der gerichtsbezirksweisen Wahlergebnisse von 1911 eine Angleichung der beiden Wahlkreiseinteilungen bewerkstelligt werden. Hierbei wurden jene Landesteile, die an den Wahlen für die Nationalversammlung, sei es als nicht zu Deutschösterreich gehörige, sei es als behinderte Gebiete nicht teilgenommen haben, insofern sie aus ganzen Gerichtsbezirken bestanden, bei der Umarbeitung der Statistik von 1911 ausgeschieden, so daß, abgesehen von wenigen nicht ins Gewicht fallenden Abweichungen, eine einheitliche örtliche Vergleichsbasis hergestellt war.

Nichtsdestoweniger darf bei der Anstellung des Vergleiches nicht übersehen werden, daß die unterschiedliche Gestaltung der Wahlbezirke, wie sie bei den zum Vergleich herangezogenen Wahlen tatsächlich bestand, auch auf die Gliederung und Wahltaktik der politischen Parteien einen nicht zu unterschätzenden Einfluß ausüben mußte. Namentlich brachte es die bei den Reichsratswahlen durchgeführte Scheidung in städtisch-industrielle und ländliche Wahlbezirke mit sich, daß in den ersteren die bürgerlichen und Arbeiterparteien, in den letzteren die Agrarier verschiedener Richtung im Vordergrund standen und mit Aussicht auf Erfolg den Wahlkampf aufnehmen konnten. Wenn es auch bei den Reichsratswahlen nicht selten vorkam, daß eine Partei in Wahlbezirken, in denen sie schon nach der berufsständischen Zusammensetzung der Wählerschaft nicht darauf rechnen konnte durchzudringen, Wahlwerber aufstellte, so hatten diese doch vielfach nur den Charakter von „Zählkandidaten“ und die Werbekraft der Partei sowie das Interesse ihrer Anhänger in solchen Bezirken war durch die geringe Hoffnung auf Erfolg stark beeinträchtigt. Anders unter der Geltung der neuen Wahlordnung. Diese hatte nicht nur den Unterschied zwischen städtischen und ländlichen Wahlbezirken fallen gelassen, sondern auch durch Einführung des Verhältniswahlsystems den Parteien wenigstens die Möglichkeit eröffnet, auch in Wahlbezirken eine Vertretung zu erlangen, in denen sie in der Minderheit

waren, und so das Interesse an den Wahlen gesteigert. Das mochte etwa dazu beitragen, daß beispielsweise die sozialdemokratische Partei in Wahlkreisen, in denen ihr bei den Reichsratswahlen nur eine geringfügige Stimmenzahl zugefallen war, wie im Inn- und Mühlviertel oder in Oststeier, einen bedeutenden Stimmenzuwachs zu verzeichnen hatte, der ihr zwar kein Mandat eintrug, aber im Gesamtergebnis nicht wenig ins Gewicht fiel.

Andererseits wußten sich die Parteien der geänderten Wahlkreiseinteilung dadurch anzupassen, daß sie in den aus städtischen und ländlichen Gebieten zusammengefaßten Wahlkreisen zwei Listen nebeneinander aufstellten, wie etwa die Christlichsozialen in Niederösterreich und Tirol oder die Deutschnationalen in den anderen Ländern. Namentlich die deutschnational-demokratischen Parteien weisen, wie wir gesehen haben, wohl auch infolge des Verhältniswahlsystems und der damit verbundenen Möglichkeit der Koppelung, eine so weitgehende Auflösung in zahlreiche Parteien auf, die überdies in ihrem Programm sowie in der Parteibenennung von dem früheren Zustand vielfach abweichen, daß es geraten erschien, sie bei der vorliegenden Untersuchung zusammenzufassen. So zeigt die Vergleichsübersicht Tafel VIII die politischen Parteien in den drei großen Gruppen der Sozialdemokraten, der Christlichsozialen und der deutschnational-demokratischen Parteien vereinigt und fügt nur der zahlenmäßigen Vollständigkeit halber eine vierte Spalte „andere“ an, in der die Jüdischnationalen, die Tschechen und die bei den Reichsratswahlen gezählten „zersplitterten Stimmen“ Aufnahme gefunden haben.

Diesen vier Kolonnen, in denen die für die einzelnen Parteigruppen bei den Reichsratswahlen von 1911 und bei den Wahlen für die konstituierende Nationalversammlung abgegebenen gültigen Stimmen sowie das Zuwachsprozent nach Wahlkreisen nachgewiesen werden, ist noch im Interesse der richtigen Wertung der Vergleichszahlen eine Spalte mit der Gesamtzahl der gültigen Stimmen vorangestellt. Da ja die neue Wahlordnung eine so bedeutende Erhöhung der Wählerzahl zur Folge gehabt hat, ist es notwendig, dem Stimmenzuwachs der einzelnen Parteien stets die Vermehrung der Gesamtstimmenzahl im Wahlkreis, Land usw. entgegenzuhalten.

Für das Gebiet Deutschösterreichs, in dem die Wahlen zur konstituierenden Nationalversammlung tatsächlich stattgefunden haben, wurde die Gesamtzahl der im Jahre 1911 abgegebenen gültigen Stimmen mit 1,079.118 ermittelt. Diese verteilt sich auf die drei großen Parteigruppen derart, daß die Christlichsozialen mit der Hälfte aller Stimmen an der Spitze standen, die Sozialdemokraten mit 28·2 und die unter der Bezeichnung „Deutschnational-demokratische Parteien“ zusammengefaßten anderen deutschen Parteien mit 19·4 v. H. folgten. Die Ergebnisse der Wahlen für die konstituierende Nationalversammlung haben nun dieses Stärkeverhältnis der Parteigruppen insofern verschoben, als die Sozialdemokraten mit 40·8 v. H. aller Stimmen an die erste Stelle rückten und die Christlichsozialen mit 35·9 an die zweite, wogegen die Deutschnational-Demokraten mit 20·8 v. H. ihren früheren Stand beibehielten.

Tafel VIII.

Die gültigen Stimmen nach Parteigruppen im Vergleich mit den Ergebnissen der Reichsratswahlen von 1911.

Wahlkreis		Gültige Stimmen				
Nr.	Bezeichnung	im ganzen	Sozialdemokraten	Christlich-soziale	Deutsch-nationaldemokratische Parteien	andere
<b>Wien</b>						
1	Innen-Ost	f1911.. 45.136 f1919.. 123.688	12.328 50.053	19.651 37.163	11.359 30.961	1.798 5.511
	Zuwachs in %	174.0	306.0	89.1	172.6	206.5
2	Innen-West	f1911.. 32.116 f1919.. 87.892	8.233 34.692	14.914 27.112	7.244 22.611	1.725 3.477
	Zuwachs in %	173.7	321.4	81.8	212.1	101.6
3	Nordwest	f1911.. 40.779 f1919.. 117.775	9.637 53.350	18.293 30.919	11.506 23.802	1.343 4.704
	Zuwachs in %	188.8	453.6	69.0	150.3	250.3
4	Nordost	f1911.. 56.542 f1919.. 158.006	23.522 96.451	20.559 26.785	5.038 14.253	2.423 20.517
	Zuwachs in %	179.4	238.2	30.3	182.9	746.8
5	Südost	f1911.. 53.269 f1919.. 144.363	28.713 92.905	16.966 24.857	5.580 11.872	2.010 14.729
	Zuwachs in %	171.0	223.6	46.5	112.8	632.8
6	Südwest	f1911.. 47.626 f1919.. 142.718	21.864 83.989	21.049 34.161	3.571 17.627	1.142 6.941
	Zuwachs in %	199.7	284.1	62.3	393.6	507.8
7	West	f1911.. 65.782 f1919.. 169.269	36.919 111.705	23.584 29.551	3.216 11.047	2.063 16.966
	Zuwachs in %	157.3	202.6	25.3	243.5	722.4
	Summe für Wien	f1911.. 341.250 f1919.. 943.711	146.216 523.145	135.016 210.548	47.514 137.173	12.504 72.845
	Zuwachs in %	176.5	257.8	55.9	188.7	482.6
<b>Niederösterreich (ohne Wien)</b>						
8	Viertel oberm Wienerwald	f1911.. 67.352 f1919.. 168.388	13.325 57.926	45.409 80.735	7.335 29.422	1.283 305
	Zuwachs in %	150.0	334.7	77.8	301.1	— 76.2
9	Viertel unterm Wienerwald	f1911.. 83.335 f1919.. 233.487	33.621 137.563	33.093 63.502	15.435 31.147	1.186 1.275
	Zuwachs in %	180.2	309.2	91.9	108.3	7.5
10	Viertel oberm Manhartsberg	f1911.. 59.046 f1919.. 135.167	6.363 31.321	32.257 49.779	19.628 53.791	798 276
	Zuwachs in %	128.9	392.2	54.3	174.1	— 65.4
11	Viertel unterm Manhartsberg	f1911.. 67.521 f1919.. 158.288	7.035 37.082	52.354 90.417	7.020 30.324	1.112 465
	Zuwachs in %	134.4	427.1	72.7	331.97	— 58.2
	Summe für Niederösterreich (ohne Wien)	f1911.. 277.254 f1919.. 695.330	60.344 263.892	163.113 284.433	49.418 144.684	4.379 2.321
	Zuwachs in %	150.8	337.3	74.4	192.8	— 47.0

Die gültigen Stimmen nach Parteigruppen im Vergleich mit den Ergebnissen der Reichsratswahlen von 1911. (Fortsetzung.)

Wahlkreis		Gültige Stimmen				
Nr.	Bezeichnung	im ganzen	Sozialdemokraten	Christlich-soziale	Deutsch-nationaldemokratische Parteien	andere
<b>Oberösterreich</b>						
13	Linz und Umgebung .. {1911.. 1919..	25.139 74.332	7.843 34.218	10.140 23.136	6.920 16.978	236 —
	Zuwachs in % ..	195·7	336·3	128·2	145·3	—
14	Innviertel..... {1911.. 1919..	29.690 69.781	1.782 12.517	19.176 31.064	8.070 26.200	662 —
	Zuwachs in % ..	135·0	602·4	62·0	224·7	—
15	Hausruckviertel ..... {1911.. 1919..	40.035 96.109	4.063 20.858	26.162 47.223	9.178 28.028	632 —
	Zuwachs in % ..	140·1	413·4	80·5	206·1	—
16	Traunviertel ..... {1911.. 1919..	42.386 101.393	7.651 36.073	24.184 43.798	9.953 21.522	598 —
	Zuwachs in % ..	139·2	371·5	81·1	116·2	—
17	Mühlviertel ..... {1911.. 1919..	29.704 72.128	2.023 12.012	18.892 46.044	7.992 14.072	797 —
	Zuwachs in % ..	142·8	493·8	143·7	76·1	—
	Summe für Oberösterreich ..... {1911.. 1919..	166.954 413.743	23.362 115.678	98.554 191.265	42.113 106.800	2.925 —
	Zuwachs in % ..	147·8	395·1	94·1	153·6	—
<b>Salzburg</b>						
19	Salzburg ..... {1911.. 1919..	40.453 103.466	9.189 31.641	20.086 43.600	10.618 28.225	560 —
	Zuwachs in % ..	155·8	244·3	117·1	165·8	—
<b>Steiermark</b>						
20	Graz und Umgebung.. {1911.. 1919..	30.295 113.475	12.767 45.351	8.240 34.985	9.012 33.139	276 —
	Zuwachs in % ..	274·6	255·2	324·8	267·7	—
21	Mittelsteier ..... {1911.. 1919..	29.038 84.350	4.060 20.039	20.884 43.439	3.688 20.872	406 —
	Zuwachs in % ..	190·5	393·6	108·0	465·9	—
22	Oststeier ..... {1911.. 1919..	26.752 98.197	1.171 11.318	22.504 64.830	2.870 22.049	207 —
	Zuwachs in % ..	267·1	866·5	188·1	668·3	—
23	Obersteier ..... {1911.. 1919..	48.454 137.501	22.423 73.264	14.671 29.328	10.998 34.909	362 —
	Zuwachs in % ..	183·8	226·7	99·9	217·4	—
	Summe für Steiermark. {1911.. 1919..	134.539 433.523	40.421 149.972	66.299 172.582	26.568 110.969	1.251 —
	Zuwachs in % ..	222·2	271·0	160·3	317·7	—

Die gültigen Stimmen nach Parteigruppen im Vergleich mit den Ergebnissen der Reichsratswahlen von 1911. (Schluß.)

Wahlkreis		Gültige Stimmen					
Nr.	Bezeichnung	im ganzen	Sozialdemokraten	Christlich-soziale	Deutschnationaldemokratische Parteien	andere	
<b>Kärnten</b>							
24	Kärnten <sup>1)</sup> .....	{1911..	45.304	14.268	7.363	21.309	2.364
		{1919..	157.231	77.961	27.733	51.537	—
		Zuwachs in % ..	247·5	446·4	276·7	141·9	—
<b>Tirol</b>							
25	Nordtirol .....	{1911..	42.692	6.584	29.446	6.153	509
		{1919..	141.588	32.613	82.666	26.309	—
		Zuwachs in % ..	231·6	395·3	180·7	327·6	—
26	Politischer Bezirk Lienz .....	{1911..	5.680	435	4.792	416	37
		{1919..	16.424	1.826	13.725	873	—
		Zuwachs in % ..	189·2	319·8	186·4	109·9	—
Summe für Tirol .....		{1911..	48.372	7.019	34.238	6.569	546
		{1919..	158.012	34.439	96.391	27.182	—
		Zuwachs in % ..	226·7	390·7	181·5	313·8	—
<b>Vorarlberg</b>							
27	Vorarlberg .....	{1911..	24.992	3.423	16.104	4.955	510
		{1919..	67.279	14.665	41.707	10.907	—
		Zuwachs in % ..	169·2	328·5	159·0	120·1	—
<b>Gesamtsumme:</b>							
Stimmen 1911 in Grundzahlen.		1.079.118	304.242	540.773	209.064	25.039	
" 1911 in % aller....		100·0	28·2	50·1	19·4	2·3	
Stimmen 1919 in Grundzahlen.		2.972.295	1.211.393	1.068.259	617.477	75.166	
" 1919 in % aller....		100·0	40·8	35·9	20·8	2·5	
Zuwachs von 1911 auf 1919 in Grundzahlen .....		1.893.177	907.151	527.486	408.413	50.127	
Zuwachs von 1911 auf 1919 in % des Gesamtzuwachses.		100·0	47·9	27·9	21·6	2·6	
Zuwachs von 1911 auf 1919 in % der Stimmen von 1911.		175·4	298·2	97·5	195·4	200·2	

1) Ohne die Gerichtsbezirke Tarvis, Eisenkappel, Bleiburg und Eberndorf.

Die Gesamtzahl der bei den Wahlen von 1919 abgegebenen Stimmen hat sich im Vergleich zu der für 1911 ermittelten Stimmzahl um 1,893.177 erhöht; hierin findet vor allem das durch die Erweiterung des Wahlrechtes bewirkte Anschwellen der Wählermassen seinen zahlenmäßigen Ausdruck, zumal die allgemeine Bevölkerungsbewegung, deren Gesetzen die Wählerschaft als Teil der Gesamtbevölkerung ja auch unterliegt, schon wegen der großen Kriegsverluste als vermehrender Faktor kaum in Rechnung gestellt werden kann. Diese Annahme findet ihre Bestätigung darin, daß bei den Wahlen für die konstituierende Nationalversammlung rund 1.6 Millionen Frauen ihre Stimmen abgegeben haben; zieht man noch die neu hinzugekommenen vier jüngsten Jahrgänge der männlichen Wähler mit 10 bis 12% aller männlichen Wähler in Betracht, so ersieht man, daß die beobachtete Steigerung von 1.9 Millionen Stimmen zum größten Teil durch die Einbeziehung dieser zwei großen Gruppen von neuen Wählern, der Frauen und der Jugendlichen, verursacht wurde.

Von dem Gesamtzuwachs entfielen 47.9% auf die Sozialdemokraten, 27.9 auf die Christlichsozialen und 21.6 auf die Deutschnational-Demokraten. Aus diesem Verhältnis läßt sich aber nicht etwa schließen, daß nahezu die Hälfte der neuen Wähler sich der sozialdemokratischen Partei zugewendet hat, zumal auch nicht bekannt ist, wie sich die Wähler alten Rechts, die über 24 Jahre alten Männer, verhalten haben. Immerhin spricht der außerordentlich starke Zuwachs der sozialdemokratischen Stimmen dafür, daß dieser Partei ein überragender Anteil an den Stimmen der neuen Wähler zugefallen sein mag.

Gegenüber dem Jahre 1911 erfuhr die Gesamtstimmzahl eine Erhöhung von 175.4%, während die Stimmen der Christlichsozialen um 97.5, die der Sozialdemokraten um 298.2 und jene der deutschnational-demokratischen Parteien um 195.4% zunahm. Nach Ländern betrachtet ergibt sich der stärkste Zuwachs an gültigen Stimmen überhaupt in Kärnten, Tirol und Steiermark, was wohl mit der Zuwanderung von Flüchtlingen aus den südlichen besetzten Gebieten dieser Länder nach den deutschen Teilen zusammenhängt. Hier ist denn auch der Zuwachs bei den einzelnen Parteien entsprechend höher als im allgemeinen. So zeigt von allen Wahlkreisen Oststeier den höchsten Prozentsatz für die Sozialdemokraten und die deutschnationalen Parteien, Graz und Umgebung für die Christlichsozialen. In den oberösterreichischen Wahlkreisen, namentlich im Inn- und Mühlviertel, ergaben sich, wie schon früher erwähnt, für die Sozialdemokraten besonders hohe Steigerungsprozente. In Wien, wo der prozentuelle Zuwachs an gültigen Stimmen für alle sieben Wahlkreise zusammen ungefähr die gleiche relative Höhe erreicht, wie für Deutschösterreich überhaupt, nämlich 176.5%, stellt er sich für die Sozialdemokraten durchwegs über 200 und steigt im dritten Wahlkreis sogar auf 453.6%. In ganz Wien hat sich die Stimmzahl der Sozialdemokraten um 257.8, die der Christlichsozialen um 55.9 und jene der deutschnational-demokratischen Parteien um 188.7 v. H. erhöht.

Anhang 1.  
Zusammenstellung der Vorschriften für die Wahlen zur konstituierenden Nationalversammlung.

Staatsgesetzblatt Nr.	Jahr	Bezeichnung und Datum der Vorschrift	Gegenstand
91	1918	Gesetz vom 5. Dezember	Deutschösterreichisches Staatsbürgerrecht
114	1918	Gesetz vom 18. Dezember	Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung
115	1918	Gesetz vom 18. Dezember	Wahlordnung für die konstituierende Nationalversammlung
126	1918	Vollzugsanweisung des Staatsrates v. 21. Dezember	Bildung der Wahlbehörden für die konstituierende Nationalversammlung
128	1918	Vollzugsanweisung des Staatsrates v. 21. Dezember	Verzeichnung der Wahlberechtigten
1	1919	Vollzugsanweisung des Staatsamtes des Innern vom 30. Dezember 1918	Deutschösterreichisches Staatsbürgerrecht
3	1919	Kundmachung des Staatsrates vom 3. Jänner	Ausschreibung der Wahlen
11	1919	Kundmachung des Staatsrates vom 8. Jänner	Festsetzung des Wahltages
12	1919	Vollzugsanweisung des Staatsrates vom 8. Jänner	Abkürzung des Einspruchs-, Berufungs- und Richtigstellungsverfahrens
13	1919	Vollzugsanweisung des Staatsrates vom 8. Jänner	Vornahme der Wahl im 26. Wahlkreis „Deutsch-Südtirol“
15	1919	Gesetz vom 9. Jänner	Ergänzung einiger Bestimmungen der Wahlordnung (§ 11). Wahlrecht der deutschen Reichsangehörigen
16	1919	Gesetz vom 9. Jänner	Abänderung des § 15 der Wahlordnung (Einspruchsfrist)
17	1919	Gesetz vom 9. Jänner	Strafrechtliche Bestimmungen zum Schutze der Wahl- und Versammlungsfreiheit
21	1919	Vollzugsanweisung des Staatsrates vom 13. Jänner	Vornahme der Wahlen (Anleitung für die Wahlbehörden)

## Zusammenstellung der Vorschriften für die Wahlen zur konstituierenden Nationalversammlung. (Schluß.)

Staatsgesetzblatt Nr.	Jahr	Bezeichnung und Datum der Vorschrift	Gegenstand
25	1919	Kundmachung des Staatsrates vom 15. Jänner	Wahlberechtigung der deutschen Reichsangehörigen (Erklärung, daß die Bedingung der Gegenseitigkeit erfüllt ist)
30	1919	Vollzugsanweisung des Staatsrates vom 20. Jänner	Form der Wahlkuverte und Stimmzettel
47	1919	Gesetz vom 25. Jänner	Abänderung und Ergänzung der Wahlordnung (§ 29): Gültigkeit der Stimmzettel
54	1919	Vollzugsanweisung des Staatsrates vom 29. Jänner	Art der Vornahme der Wahl in einzelnen Gemeinden des 24. Wahlkreises „Kärnten“
72	1919	Vollzugsanweisung des Staatsrates vom 3. Februar	Ausübung des Wahlrechtes durch die Angehörigen der im Abwehrdienste stehenden Formationen der Kärntner Volkswehr
73	1919	Vollzugsanweisung des Staatsrates vom 3. Februar	Wie vorher, für Steiermark
78	1919	Vollzugsanweisung des Staatsamtes des Innern vom 5. Februar	Wie vorher, für einige Gemeinden Niederösterreichs
79	1919	Vollzugsanweisung des Staatsamtes des Innern vom 7. Februar	Ausübung des Wahlrechtes durch Angehörige der Gendarmerie
84	1919	Gesetz vom 6. Februar	Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung
90	1919	Gesetz vom 6. Februar	Wahlgerichtshof
97	1919	Vollzugsanweisung des Staatsamtes des Innern vom 11. Februar	Ausübung des Wahlrechtes durch Angehörige einiger Truppenabteilungen, deren Standort in der letzten Zeit verlegt wurde
101	1919	Gesetz vom 6. Februar	Geschäftsordnung der konstituierenden Nationalversammlung
104	1919	Vollzugsanweisung des Staatsamtes des Innern vom 12. Februar	Ausübung des Wahlrechtes durch Angehörige der im Abwehrdienste stehenden Formationen der Volkswehr in Steiermark

**Anhang 2.**  
**Übersicht über die Koppelungen von Parteilisten.**

Wahlkreis		Parteien, die eine Koppelung ihrer Listen vereinbart haben
Nr.	Bezeichnung	
1	Wien Innen-Ost	<p style="text-align: center;">Koppel 1:</p> <p style="text-align: center;">Deutschnationale Partei   Nationaldemokratische Partei</p> <p style="text-align: center;">Koppel 2:</p> <p style="text-align: center;">Bürgerlichdemokratische Partei   Demokratische Partei   Demokratische Mittelstandspartei   Wirtschaftspolitische Volkspartei</p>
2	Wien Innen-West	<p style="text-align: center;">Koppel 1:</p> <p style="text-align: center;">Deutschnationale Partei   Nationaldemokratische Partei   Deutsche Volkspartei   Demokratische Wirtschaftspartei</p> <p style="text-align: center;">Koppel 2:</p> <p style="text-align: center;">Bürgerlichdemokratische Partei   Demokratische Partei   Demokratische Mittelstandspartei</p>
3	Wien Nordwest	<p style="text-align: center;">Bürgerlichdemokratische Partei   Demokratische Partei   Demokratische Mittelstandspartei</p>
4	Wien Nordost	<p style="text-align: center;">Koppel 1:</p> <p style="text-align: center;">Deutschösterreichische Volkspartei   Nationalsozialistische Arbeiterpartei</p> <p style="text-align: center;">Koppel 2:</p> <p style="text-align: center;">Demokratische Partei   Demokratische Mittelstandspartei   Jüdischnationale Partei</p>
5	Wien Südost	<p style="text-align: center;">Koppel 1:</p> <p style="text-align: center;">Deutschnationale Partei   Nationaldemokratische Partei</p> <p style="text-align: center;">Koppel 2:</p> <p style="text-align: center;">Bürgerlichdemokratische Partei   Demokratische Mittelstandspartei</p>
6	Wien Südwest	<p style="text-align: center;">Koppel 1:</p> <p style="text-align: center;">Deutschnationale Partei   Nationaldemokratische Partei</p> <p style="text-align: center;">Koppel 2:</p> <p style="text-align: center;">Bürgerlichdemokratische Partei   Demokratische Mittelstandspartei</p>
7	Wien West	<p style="text-align: center;">Koppel 1:</p> <p style="text-align: center;">„Nationaldemokratische und deutschnationale Partei“   Nationalsozialistische Arbeiterpartei</p> <p style="text-align: center;">Koppel 2:</p> <p style="text-align: center;">„Bürgerlichdemokratische und Deutschösterreichische Wirtschaftspartei der Festbesoldeten“   Demokratische Mittelstandspartei</p>

## Übersicht über die Koppelungen von Parteilisten. (Fortsetzung.)

Wahlkreis		Parteien, die eine Koppelung ihrer Listen vereinbart haben					
Nr.	Bezeichnung						
8	Viertel oberm Wienerwald	<p>Koppel 1:</p> <table border="0"> <tr> <td>Christlichsoziale Bürger- und Arbeiterpartei</td> <td>Niederösterreichischer Bauern- bund</td> </tr> </table> <p>Koppel 2:</p> <table border="0"> <tr> <td>Deutschvölkische Partei</td> <td>Deutsche Nationalsozialistische Arbeiterpartei</td> </tr> </table>	Christlichsoziale Bürger- und Arbeiterpartei	Niederösterreichischer Bauern- bund	Deutschvölkische Partei	Deutsche Nationalsozialistische Arbeiterpartei	
Christlichsoziale Bürger- und Arbeiterpartei	Niederösterreichischer Bauern- bund						
Deutschvölkische Partei	Deutsche Nationalsozialistische Arbeiterpartei						
9	Viertel unterm Wienerwald	<p>Koppel 1:</p> <table border="0"> <tr> <td>Christlichsoziale Bürger- und Arbeiterpartei</td> <td>Niederösterreichischer Bauern- bund</td> </tr> </table> <p>Koppel 2:</p> <table border="0"> <tr> <td>Deutschnationale Partei</td> <td>Nationalsozialistische Arbeiter- partei</td> </tr> </table> <p>Koppel 3:</p> <p>„Bürgerlichdemokratische Partei und deutschösterreichische Wirtschaftspartei der Festbesoldeten“</p> <p>Demokratische Mittelstandspartei</p> <p>Koppel 4:</p> <p>Die Koppeln 2 und 3 sind untereinander verbunden</p>	Christlichsoziale Bürger- und Arbeiterpartei	Niederösterreichischer Bauern- bund	Deutschnationale Partei	Nationalsozialistische Arbeiter- partei	
Christlichsoziale Bürger- und Arbeiterpartei	Niederösterreichischer Bauern- bund						
Deutschnationale Partei	Nationalsozialistische Arbeiter- partei						
10	Viertel oberm Manhartsberg	<table border="0"> <tr> <td>Deutschnationale Partei</td> <td>Nationaldemokratische Partei</td> </tr> </table>	Deutschnationale Partei	Nationaldemokratische Partei			
Deutschnationale Partei	Nationaldemokratische Partei						
11	Viertel unterm Manhartsberg	<p>Koppel 1:</p> <table border="0"> <tr> <td>Christlichsoziale Bürger- und Arbeiterpartei</td> <td>Niederösterreichischer Bauern- bund</td> </tr> </table> <p>Koppel 2:</p> <table border="0"> <tr> <td>Deutschnationale Partei</td> <td>Nationalsozialistische Arbeiterpartei</td> <td>Treipl-Partei</td> </tr> </table>	Christlichsoziale Bürger- und Arbeiterpartei	Niederösterreichischer Bauern- bund	Deutschnationale Partei	Nationalsozialistische Arbeiterpartei	Treipl-Partei
Christlichsoziale Bürger- und Arbeiterpartei	Niederösterreichischer Bauern- bund						
Deutschnationale Partei	Nationalsozialistische Arbeiterpartei	Treipl-Partei					
13	Linz und Umgebung	<table border="0"> <tr> <td>Deutsche Volkspartei</td> <td>Deutsche Freiheits- und Ordnungspartei</td> </tr> </table>	Deutsche Volkspartei	Deutsche Freiheits- und Ordnungspartei			
Deutsche Volkspartei	Deutsche Freiheits- und Ordnungspartei						
14	Innviertel	<table border="0"> <tr> <td>Deutsche Volkspartei</td> <td>Deutsche Freiheits- und Ordnungspartei</td> </tr> </table>	Deutsche Volkspartei	Deutsche Freiheits- und Ordnungspartei			
Deutsche Volkspartei	Deutsche Freiheits- und Ordnungspartei						
15	Hausruck- viertel	<table border="0"> <tr> <td>Deutsche Volkspartei</td> <td>Deutsche Freiheits- und Ordnungspartei</td> </tr> </table>	Deutsche Volkspartei	Deutsche Freiheits- und Ordnungspartei			
Deutsche Volkspartei	Deutsche Freiheits- und Ordnungspartei						
16	Traunviertel	<table border="0"> <tr> <td>Deutsche Volkspartei</td> <td>„Deutsche Freiheits- und Ordnungspartei und Völkischer Wirtschaftsbund für den Traun- kreis“</td> </tr> </table>	Deutsche Volkspartei	„Deutsche Freiheits- und Ordnungspartei und Völkischer Wirtschaftsbund für den Traun- kreis“			
Deutsche Volkspartei	„Deutsche Freiheits- und Ordnungspartei und Völkischer Wirtschaftsbund für den Traun- kreis“						

## Übersicht über die Koppelungen von Parteilisten. (Schluß.)

Wahlkreis		Parteien, die eine Koppelung ihrer Listen vereinbart haben	
Nr.	Bezeichnung		
17	Mühlviertel	Deutsche Volkspartei	Deutsche Freiheits- und Ordnungspartei
19	Salzburg	Deutsche Arbeiterpartei mit dem Freiheitlichen Salzburger Bauernbund, sodann diese Parteien mit der	Demokratischen Ständevereinigung
20	Graz und Umgebung	<p>Koppel 1:</p> Christlichsoziale Partei   Steirische Bauernpartei	
		<p>Koppel 2:</p> Deutschdemokratische Partei   Politische Partei deutscherischer Kriegsteilnehmer	
21	Mittel- und Untersteier	Nationaldemokratische Partei	Steirische Bauernpartei
		Deutschdemokratische Partei	
22	Oststeier	Deutschdemokratische Partei	Steirische Bauernpartei
23	Obersteier	<p>Koppel 1:</p> Christlichsoziale Partei   Steirische Bauernpartei	
		<p>Koppel 2:</p> Nationaldemokratische Partei   Deutschdemokratische Partei	
24	Kärnten	<p>Koppel 1:</p> Deutschdemokratische Partei   Deutsche nationalsozialistische Arbeiterpartei	
		<p>Koppel 2:</p> Christlichsoziale Partei   Kärntner Bauernbund	
25	Nordtirol	Tiroler Volksverein	Katholischer Tiroler Bauernbund
26	Deutsch-Südtirol		
27	Vorarlberg		

## Anhang 3.

## Verzeichnis der Mitglieder der konstituierenden Nationalversammlung.

Wahlkreis		Parteien			
Nr.	Bezeichnung	Sozialdemokraten	Christlich-soziale	Großdeutsche	andere
1	Wien Innen-Ost	Dr. Bauer, Müller Rudolf, Rieger.	Dr. Seipl, Dr. Weiskirchner.	Müller-Guttenbrunn.	Friedmann. <sup>1)</sup>
2	Wien Innen-West	Dr. Hartmann, Leuthner, Schlesinger.	Heinl, Schönsteiner.	—	—
3	Wien Nordwest	Allina, Glöckel, Proft.	Dr. Goldemund, Partik.	Dr. Waber.	—
4	Wien Nordost	Eldersch, Dr. Ellenbogen, Freundlich, Geßl, Pík, Seitz.	Dr. Mataja.	—	Stricker. <sup>2)</sup>
5	Wien Südost	Dr. Adler, Domes, Hölzl, Hueber, Seidel, Widholz.	Spalowsky.	—	—
6	Wien Südwest	Boschek, Dr. Deutsch, Forstner, Schiegl.	Dr. Burjan, Kunschak.	—	—
7	Wien West	Austerlitz, David, Popp, Sever, Skaret, Volkert, Wiedenhofer.	Dr. Resch.	—	Dvořák. <sup>3)</sup>
8	Viertel oberm Wienerwald	Bretschneider, Polke, Schneidmadl	Buchinger, Grim, Stöckler, Dr. Wagner, Zerdik.	Dr. Ursin.	—
9	Viertel unterm Wienerwald	Dr. Danneberg, Ofenböck, Dr. Renner, Richter Schönfeld, Smitka, Stika, Tomschik.	Gruber Rudolf, Kollmann, Parrer.	Dr. Schürff.	—
10	Viertel oberm Man- hartsberg	Hanusch, Lenz.	Höchtl, List, Miklas.	Kittinger, Schöchtner, Dr. Schön- bauer.	—
11	Viertel unterm Man- hartsberg	Pölzer, Weber.	Dersch, Diwald, Eisenhut, Mayer Johann, Dr. Waiß.	Wedra.	—

<sup>1)</sup> Bürgerlichdemokratisch. <sup>2)</sup> Jüdischnational. <sup>3)</sup> Tschechoslowakisch.

## Verzeichnis der Mitglieder der konstituierenden Nationalversammlung. (Schluß.)

Wahlkreis		Parteien			
Nr.	Bezeichnung	Sozial- demokraten	Christlich- soziale	Großdeutsche	andere
13	Linz und Umgebung	Gruber Josef, Weiser.	Dr. Aigner.	Dr. Dinghofer.	—
14	Innviertel	—	Brandl, Frankenberger.	Grahamer, Mayer Josef.	—
15	Hausruckviertel	Vogl.	Pischitz, Weiß, Wiesmaier.	Krötzl.	—
16	Traunviertel	Hafner, Witzany.	Födermayr, Kletzmayr.	Thanner.	—
17	Mühlviertel	—	Gürtler Johann, Hauser, Traxler.	Pauly.	—
19	Salzburg	Preußler, Witternigg.	Huber, Lackner, Dr. Ramck.	Clessin, Wimmer.	—
20	Graz und Umgebung	Muchitsch Vinzenz, Dr. Schacherl, Tullier.	Dr. Gürtler Alfred, Hosch.	Dr. Wutte.	—
21	Mittel- und Unter- steier	Muchitsch Hans, Zwanzger.	Edlinger, Fischer, Dr. Gimpl, Klug, Lieschnegg.	Altenbacher, Dengg.	—
22	Oststeier	—	Hollersbacher, Luttenberger, Dr. Maier, Dr. Schmid.	Birchbauer.	—
23	Obersteier	Dr. Eisler, Fohringer, Regner, Schlager.	Kocher, Schoiswohl.	Stocker.	—
24	Kärnten	Gabriel, Gröger, Hubmann, Tusch.	Paulitsch, Scharfegger.	Dr. Angerer, Egger, Größbauer.	—
25	Nordtirol	Abram, Scheibin.	Haucis, Dr. Mayr, Steinegger, Dr. Stumpf, Unterkircher.	Dr. Straffner.	—
26	Südtirol	Idl, Snoy.	Dr. Luchner, Dr. Reut- Nikulussi, Dr. Schoepfer, Schraffl, Schumacher.	Kraft.	—
27	Vorarlberg	Hermann.	Fink, Jutz, Dr. Schneider.	—	—